

An die Mitglieder
der Bürgerschaft

16. September 2014

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Wahlperiode 2009–2014)
am

Donnerstag, 25.09.2014, 17:00 Uhr

in den Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar, einzuladen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Eröffnung der Sitzung | |
| 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 4 | Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 5 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 6 | Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom
28.08.2014 | |
| 7 | Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft | |
| 8 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 9 | Vorlagen des Bürgermeisters | |
| 9.1 | Vereinbarung über die Nutzung der Wismarer Stadtkirchen St.
Marien und St. Georgen | VO/2014/0973 |
| 9.2 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar | VO/2014/0978 |
| 9.3 | 52. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Verkehrsflächen im
Bereich Bahnhofsvorplatz"
Aufstellungsbeschluss | VO/2014/0988 |

9.4	Theater der Hansestadt Wismar -Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung-	VO/2014/0989
9.5	Abberufung des ehrenamtlichen 2. Stellvertreters des Bürgermeisters	VO/2014/0992
9.6	Wahl der ehrenamtlichen 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	VO/2014/0993
9.7	Vertretung im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (E-Government-Zweckverband)	VO/2014/0997
9.8	Beantragung finanzieller Mittel aus dem Förderprogramm 2014 der Bundesregierung "Nationale Projekte des Städtebaus" für Projekte in der Hansestadt Wismar	VO/2014/0999
9.9	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar	VO/2014/1001
10	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	
10.1	Beteiligungsverfahren St.Marienkirchplatz <i>FÜR-WISMAR-Fraktion</i>	VO/2014/1004
10.2	Änderung der Hauptsatzung - § 13 Entschädigungen <i>CDU-Fraktion</i>	VO/2014/1005
10.3	Fraktionszuwendungen <i>CDU-Fraktion</i>	VO/2014/1006
10.4	Verwendung von Fraktionszuwendungen <i>CDU-Fraktion</i>	VO/2014/1007
10.5	Benutzungs- und Entgeltordnung Alte Reithalle <i>CDU-Fraktion</i>	VO/2014/1008
10.6	Promenade Technologie- und Forschungszentrum <i>CDU-Fraktion</i>	VO/2014/1009
11	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	
Nicht öffentlicher Teil		
12	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung	
12.1	Vergabe von Planungsleistungen über 125 Tsd. € gemäß Hauptsatzung	VO/2014/0977
12.2	Bestellung einer Rechnungsprüferin	VO/2014/0966
12.3	Widerruf der Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes	VO/2014/0996

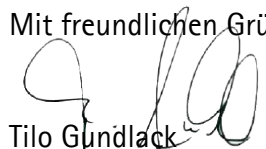
Öffentlicher Teil

13 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

14 Schließen der Sitzung

Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauf folgenden Donnerstag um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Gundlack
Präsident der Bürgerschaft

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0973**

Federführend:

III Senator

Status:

öffentlich

Datum:

15.08.2014

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Wellmann, Andreas

II Senator

1 Büro der Bürgerschaft

10.5 Abt. Recht und Vergabe

13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

Vereinbarung über die Nutzung der Wismarer Stadtkirchen St. Marien und St. Georgen

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

25.09.2014

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft ermächtigt auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ vom 30.04.2010 den Bürgermeister zum Abschluss der als Anlage 1 angefügten Vereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Kirchengemeinde St. Marien/St. Georgen über die Nutzung der Wismarer Stadtkirchen St. Georgen und St. Marien.

Begründung:**I. Ausgangslage**

Mit dem Bescheid des Bundesamtes für Zentrale Dienste und Vermögenszuordnung vom 10.09.2008 wurden unter anderem die drei Grundstücke, auf denen die Stadtkirchen St. Georgen, St. Marien und St. Nikolai aufstehen, der Hansestadt Wismar in Eigentum zugeordnet. Dieses Grundvermögen gehörte ehemals zum Stiftungsvermögen der treuhänderisch durch die Stadt Wismar verwalteten Stiftung „Geistliche Hebungen zu Wismar“, deren Vermögen in der Zeit der DDR gänzlich in Volkseigentum überführt wurde. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Begründung der Beschlussvorlage (**Drucks.-Nr. 0490-41/08**), auf deren Grundlage der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 24.04.2008 gefasst wurde, verwiesen.

Mit der erfolgten Zuordnung wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 24.04.2008 unter Beteiligung der Gremien eine Stiftungssatzung erarbeitet, um die Grundstücke in eine treuhänderische Stiftung unentgeltlich einbringen zu können. Die an die historische Tradition der Geistlichen Hebungen angelehnte und an die heutige Rechtslage angepasste Satzung der Stadtkirchenstiftung zu Wismar wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.04.2010 (Dr.-Nr.-0166/11/10) beschlossen und unter dem 30.04.2010 durch die Bürgermeisterin ausgefertigt.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft im April des Jahres 2010 über die Errichtung der treuhänderischen Stadtkirchenstiftung zu Wismar und deren Stiftungssatzung wurde hinsichtlich der Nutzung der Gebäude der drei Stadtkirchen zum einen eine Zweckbindung getroffen und zum anderen auch eine Grundlage für

die Nutzung durch die kirchlichen Gliederungen geschaffen. § 3 Abs. 3 der genannten Stadtkirchenstiftungssatzung regelt dazu, dass:

„Für die Ausübung der anliegenden evangelischen Kirche in den zum Stiftungsvermögen gehörenden Stadtkirchen, die mit Bescheid vom 10.09.2008 der Hansestadt Wismar in Eigentum zugeordnet wurden, müssen Nutzungsverträge mit der evangelischen Kirche abgeschlossen werden, die die Einzelheiten (Umfang der Nutzung, Verfahren, Kostenbeteiligung) regeln. Die Nutzungsverträge sind gesondert zwischen der Hansestadt Wismar und der Kirche zu vereinbaren. Diese Nutzungsverträge werden erst mit Beschluss der Bürgerschaft wirksam“.

Auf dieser Grundlage wurden die seit Beginn der 1990er Jahre geführten Verhandlungen mit den Vertretern der Kirchengemeinden dahingehend fortgeführt, einen grundsätzlichen Nutzungsvertrag für die zum Stiftungsvermögen gehörenden Stadtkirchen zu schließen. Über den Verfahrensstand ist sowohl gegenüber der Bürgerschaft als auch im Stiftungskuratorium, das auch mit Mitgliedern der Bürgerschaft besetzt ist, fortlaufend berichtet worden. In der Zwischenzeit wurde aber stets eine kirchliche Nutzung der Stadtkirchen für die Kirchengemeinden gewährt, wobei dies auf der Grundlage von Einzel-Nutzungsverträgen für die St. Georgen-Kirche geschah.

Im Rahmen der Verhandlungen zeichnete sich der Wunsch der beteiligten Kirchengemeinden ab, dass die Stadtkirche St. Nikolai, die allein durch die Kirchengemeinde genutzt wird, gesondert zu betrachten sei, so dass die Verhandlungsstränge hier getrennt fortgesetzt wurden. Mit den Vertretern der Kirchengemeinde St. Nikolai werden die sehr sachlichen Verhandlungen derzeit noch fortgeführt.

Mit den Vertretern der Kirchengemeinde St. Marien/St. Georgen konnte in einer sachlichen und respektvollen Gesprächsatmosphäre eine grundsätzliche Einigung zur gemeinsamen Nutzung der Stadtkirchen St. Georgen und St. Marien erzielt werden, die dann in die als Anlage 1 angefügte Entwurfsfassung einer Vereinbarung mündete. Dieser Entwurfsfassung hat der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Marien/St. Georgen seine Zustimmung erteilt und dies der Hansestadt Wismar mit Schreiben vom 09.07.2014 schriftlich mitgeteilt. Über diesen Umstand wurde bereits im Bericht/Antwort vom 11.07.2014 berichtet.

II. Beteiligung des Stiftungskuratoriums

Das Stiftungskuratorium der Stadtkirchenstiftung zu Wismar ist für den 04.09.2014 zu einer Sitzung einberufen, in der es sich mit dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung befassen soll. Die zu erwartende Beschlussempfehlung an die Bürgerschaft wird nachgereicht.

III. Zur Vereinbarung /Anlage 1

Da die Verhandlungen sich zunächst schwierig gestalteten, war es gemeinsamer Wille der Parteien eine möglichst einfache, verständliche Regelung zu schaffen, die wenig Raum für Interpretationen lassen soll. Auf übermäßige Regelungsdichte wurde verzichtet, da das Vertragswerk von dem Willen getragen werden soll, dass sich beide Parteien einvernehmlich verständigen und auch entstehende Meinungsverschiedenheiten auf freundschaftliche Weise beilegen wollen, § 6 des Entwurfes. Dementsprechend wird auf den Inhalt der anliegenden Vereinbarung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 3 Abs. 3 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“

Anlage/n:

- Entwurf der Vereinbarung über die Nutzung der Wismarer Stadtkirchen St. Marien und St. Georgen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Wismar, Am Markt 1, 23966 Wismar,
vertreten durch den Bürgermeister,

und

der ev.-luth. Kirchengemeinde Sankt Marien - Sankt Georgen Wismar, Bliedenstraße
40, 23966 Wismar,
vertreten durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates und ein weiteres
Mitglied

über die Nutzung der Wismarer Stadtkirchen St. Marien und St. Georgen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vertragspartner schaffen mit dieser Vereinbarung eine einvernehmliche Grundlage für die Nutzung der zum Stiftungsvermögen der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ gehörenden Stadtkirchen St. Marien und St. Georgen.
- (2) Die Klärung von Fragen, über deren Bewertung zwischen den Parteien unterschiedliche Ansichten bestehen, insbesondere Nutzungsansprüche (Widmung), ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und wird im Interesse einer Einigung ausgeklammert.
- (3) Die Grundstücke mit den darauf befindlichen Stadtkirchen St. Marien und St. Georgen sind unveräußerlich und dürfen auch nicht grundbuchrechtlich belastet werden.

§ 2

Stadtkirche St. Georgen

- (1) Die Stadtkirche St. Georgen ist ein offener Ort für Begegnung, Kommunikation, Musik, Kunst und des christlichen Glaubens. Sie steht allen Menschen täglich zur Besichtigung offen. Die Stadtkirche St. Georgen bietet einen Bereich, der ständig als „Raum der Stille“ für Besinnung und Andacht genutzt werden kann.
- (2) Die Hansestadt Wismar und die Kirchengemeinde St. Marien/ St. Georgen nutzen die Stadtkirche St. Georgen gemeinsam und öffnen diese für in den nachfolgenden Absätzen 3 und 4 beschriebene Veranstaltungen.
- (3) Die Kirchengemeinde nutzt die Stadtkirche St. Georgen neben der Neuen Kirche, die

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist, für öffentliche Gottesdienste und Andachten, Amtshandlungen, Kirchenkonzerte sowie für kirchliche und diakonische Veranstaltungen.

(4) Von der Hansestadt Wismar wird die Stadtkirche St. Georgen als Kulturkirche für folgende Veranstaltungen genutzt:

- Ausstellungen, Konzerte, Kongresse und Empfänge,
- Nutzung als Teil des europäischen Zentrums für Backsteinbaukunst, der Wege zur Backsteingotik und europäischen Route der Backsteingotik,
- touristischer Aufenthaltsort,
- Spielstätte des NDR,
- Veranstaltungen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern wie auch für Aufführungen von Theater, Operetten, Ballett und ähnlichem,
- Veranstaltungen von Förderern,
- festliche Essen,
- Kunstmärkte, Ausstellungen und Installationen,
- Schul- und Hochschulveranstaltungen.

(5) Veranstaltungen, die der Würde des Kirchenraumes oder den Werten des Grundgesetzes nicht entsprechen, sind nicht zulässig; insbesondere solche, die sich gegen die Kirche richten. Die Stadtkirche St. Georgen ist kein Raum für religiöse Ersatzhandlungen, wie Namensgebung und Jugendweihe sowie für Veranstaltungen, die der Verbreitung des Atheismus dienen oder für Sportveranstaltungen.

(6) Die Hansestadt Wismar und die Kirchengemeinde St. Marien/St. Georgen sind jeweils für ihre Veranstaltungen verantwortlich (insbesondere für die Verkehrssicherungspflicht) und haben damit das diesbezügliche Hausrecht. Nach Durchführung von Veranstaltungen ist die Stadtkirche St. Georgen geräumt und gesäubert zu hinterlassen. Die Kirchengemeinde sorgt – ebenso wie die Hansestadt Wismar – für einen ausreichenden Versicherungsschutz, der von ihr verantworteten Veranstaltungen. Für den Versicherungsschutz von Ausstellungen/ Ausstellungsstücken und Musikinstrumenten/ Verstärkeranlagen hat jeder Veranstalter selbst zu sorgen. Auftretende Schäden bei Nutzung durch die Kirchengemeinde sind umgehend der Hansestadt Wismar als Eigentümer zu melden.

§ 3

Veranstaltungsplanung für die Stadtkirche St. Georgen

(1) Die Hansestadt Wismar führt den Veranstaltungs- und Terminplan für die Stadtkirche St. Georgen. Hierfür ist nachfolgendes Verfahren festgelegt:

– Die Kirchengemeinde St. Marien/ St. Georgen informiert die Hansestadt Wismar mit einem abgestimmten Plan kirchlicher Veranstaltungen in der Regel spätestens 2 Wochen vor Beginn des Veranstaltungsjahres (Kalenderjahr). Die Hansestadt Wismar berücksichtigt bei der Veranstaltungs- und Terminplanung die mitgeteilten Termine.

– Zusätzliche Termine/Veranstaltungen im Laufe eines Veranstaltungsjahres sind rechtzeitig, in der Regel mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen, vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin abzustimmen. Veranstaltungen werden kurzfristig in die Terminplanung aufgenommen, wenn nicht bereits zuvor für den gleichen Zeitraum eine Veranstaltung zugesagt ist. Die Termine sind kurzfristig der Kirchengemeinde St. Marien/ St. Georgen mitzuteilen. Erhebt diese innerhalb von einer Woche keine Einwände, sind die Termine in der Planung aufzunehmen.

– Der Veranstaltungsplan wird elektronisch geführt und der Kirchengemeinde zu Beginn des Veranstaltungsjahres und bei Veränderungen übermittelt.

(2) Die Hansestadt Wismar und die Kirchengemeinde werden Terminüberschneidungen sowie die Interpretation von Veranstaltungen in Bezug auf ihren Charakter nach § 2 Abs. 5 durch ihre gesetzlichen Vertreter in vertrauensvoller Weise in Einzelfällen regeln.

§ 4 Stadtkirche St. Marien

(1) Die Räumlichkeiten des Kirchturms und das Grundstück werden durch die Hansestadt Wismar genutzt.

(2) Das Geläut und das Glockenspiel der Turmuhr werden durch die Kirchengemeinde genutzt, gewartet und unterhalten.

(3) Die Ruine der Stadtkirche St. Marien mit dem Kirchturm und dem aufgemauerten sichtbaren Grundriss kann nach Absprache mit der Hansestadt Wismar für kirchliche Veranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden. Hier gelten die Regelungen des § 3 (unter Beachtung des § 2 Abs. 5, 6) entsprechend.

§ 5 Ergänzende Bestimmungen

(1) Soweit in den vorstehenden Regelungen keine besonderen Bestimmungen für die einzelnen Gebäude getroffen wurden, gelten die nachstehenden Absätze.

(2) Die Bestuhlung, Beschallung, Reinigung und Aufsicht liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers und geschieht in Absprache mit der Hansestadt Wismar.

(3) Für kirchliche Nutzungen werden grundsätzlich mit Ausnahme anfallender veranstaltungsbedingter Kosten¹ keine Nutzungsentgelte erhoben.

§ 6 Zusammenarbeit

Die Vertragspartner werden zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheiten auf freundschaftliche Weise beilegen.

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Abweichungen von selbiger bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

¹ Protokollnotiz: Unter diese Regelung fallen nur solche Kosten, die durch besondere Anforderungen einer Veranstaltung ausgelöst werden, wie etwa das Anheizen des Gebäudes über die Grundtemperatur oder zusätzliche Personalkosten für Aufbauleistungen u.ä..

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, berührt dies die übrigen Regelungen der Vereinbarung nicht. Die Parteien vereinbaren, die unwirksame, etwaig unklare, lückenhafte oder undurchführbare Regelung durch solche zu ersetzen, mit der der beabsichtigte Zweck zulässig erreicht werden kann. Entsprechend soll bei Ausfüllen einer Lücke eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien der Vereinbarung gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, hätten sie diesen Punkt gedacht.

§ 9

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am ersten des Monats in Kraft, der der gemeinsamen Unterzeichnung und Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt sowie des Kirchengemeinderates St. Marien/St. Georgen folgt.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Michael Berkhahn
Senator und
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Axel Düwel
2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

(Dienstsiegel)

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0978**

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich
Datum: 19.08.2014
Verfasser: Wäsch, Udo

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
03 Beteiligungsverwaltung
1 Büro der Bürgerschaft
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2014	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest. Das Jahresergebnis in Höhe von 3.299.081,50 € wird wie folgt verwendet:

Bereich Stadtverkehr:

Ausschüttung an den Haushalt der
Hansestadt Wismar zum 30.11.2014

aus dem BgA Stadtverkehr: 1.200.000,00 €

Vortrag auf neue Rechnung: 1.122.010,47 €

Bereich Stadtentwässerung:

Einstellung in die Rücklagen: 910.548,78 €

Bereich Stadtreinigung:

Einstellung in die Rücklagen: 66.522,25 €

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.

Begründung:

Für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss 2013 wurde von der durch den

Landesrechnungshof M-V bestellten Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss 2013 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 3.299.081,50 € aus, der sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt:

- Stadtreinigung	66.522,25 €
- Stadtentwässerung	910.548,78 €
- Stadtverkehr	2.322.010,47 €

Das Jahresergebnis wurde insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

Die zum 01.01.2013 vorgenommene Erhöhung der Abfallgebühren wirkte sich positiv auf die Erlösentwicklung aus und trug wesentlich zur Ergebnisverbesserung des Bereiches gegenüber dem Vorjahr (-158 T€) bei.

Die Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren sind bei seit Jahren konstanten Gebührensätzen um ca. 5 % (+77 T€) leicht gestiegen. Verursacht werden die schwankenden Gebühreneinnahmen durch Straßenbaumaßnahmen, da für die Zeit der Baumaßnahmen die Straßenreinigung und die entsprechende Gebührenberechnung ausgesetzt werden.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden durch die Abwasserentsorgung und -reinigung Gebühreneinnahmen i. H. v. 7.081 T€ (VJ 7.217 T€) erzielt. Die der Berechnung zugrunde liegende Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Tm³ auf 2.709 Tm³ gesunken. Die Zinsaufwendungen konnten in diesem Bereich durch Umschuldungen zu zinsgünstigeren Konditionen um 106 T€ reduziert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag in 2013 bei 3.300 T€ und betraf im Wesentlichen die Verbesserung des Kanalsystems. Hierfür erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 450 T€. Gleichzeitig konnten 1.075 T€ an Altkrediten getilgt werden.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.05.2011 wurde dem EVB zusätzlich die Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2012 betraf dies zunächst die pachtweise Bewirtschaftung einer Parktiefgarage sowie die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes in der Altstadt, welches zum 01.10.2012 startete. Dadurch resultierten die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung im Vorjahr lediglich aus dem letzten Quartal. Im Jahr 2013 stiegen die Umsatzerlöse um 725 T€ auf 1.027 T€ an.

Das Ergebnis des Bereiches Stadtverkehr wird wesentlich von dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Wismar GmbH (+ 1.963,5 T€) beeinflusst. Die Betriebsleitung schlägt der Bürgerschaft vor, aus dem Jahresergebnis 2013 des BgA Stadtverkehr 1.200.000 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Darin sind 300 T€ für Instandhaltungsarbeiten an der Seebrücke enthalten, die beim EVB zur Realisierung der Maßnahme verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000	Ertrag in Höhe von	1.200 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000	Aufwand in Höhe von	189,9 T€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000	Einzahlung in Höhe von	1.200 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000	Auszahlung in Höhe von	189,9 T€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 22 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 5 der Eigenbetriebsverordnung M-V

Anlage/n:

Anlage 1 – Testat zum Jahresabschluss 2013 des EVB

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	8.800.000,00		8.800.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				II. Allgemeine Rücklagen	15.066.478,60		14.217.061,20
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				III. Gewinnvortrag	3.678.463,64		3.621.379,94
Rechten und Werten		322.515,07	289.435,39	IV. Jahresüberschuss	3.299.081,50		1.806.501,10
						30.844.023,74	28.444.942,24
II. Sachanlagen				B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				1. Investitionszuschüsse	22.603.496,99		23.054.521,51
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.325.572,14		18.452.333,64	2. Beiträge Nutzungsberechtigter	19.518.394,83		20.004.984,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.258.559,66		86.151.277,34	3. Sonstige	6.601.992,93		6.445.114,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	447.199,76		407.390,00			48.723.884,75	49.504.621,02
4. Leistungsfahrzeuge	1.407.076,71		1.275.942,61				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.667.109,51		1.711.610,70				
		109.105.517,78	107.998.554,29				
III. Finanzanlagen				C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51		9.622.866,51	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
2. Sonstige Ausleihungen	117.479,87		85.215,51	Verpflichtungen	458.659,22		424.866,01
		9.740.346,38	9.708.082,02	2. Steuerrückstellungen	9.870,10		9.870,10
		119.168.379,23	117.996.071,70	3. Sonstige Rückstellungen	2.041.569,45		2.171.797,50
B. UMLAUFEVERMÖGEN						2.510.098,77	2.606.533,61
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		127.800,86	102.814,61	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.554.955,76		44.329.235,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.372.595,69		773.752,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	602.353,07		969.414,23	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.713,56		77.070,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.706.128,78		2.787.921,30	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	3.243,05		281.909,92
3. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	861.145,66		732.344,58	5. Sonstige Verbindlichkeiten	165.306,04		433.689,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.490,25		1.364.586,03			45.135.814,10	45.895.657,73
		5.494.117,76	5.854.266,14				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.411.683,51	2.487.565,10	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		525,00	280,00
		8.033.602,13	8.444.645,85				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.365,00	11.317,05				
		127.214.346,36	126.452.034,60			127.214.346,36	126.452.034,60

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.968.535,59	13.809.478,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.988.250,18	2.578.742,97
	<u>17.956.785,77</u>	<u>16.388.221,57</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.353.407,98	-1.392.827,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.358.226,17	-4.813.006,84
	<u>-5.711.634,15</u>	<u>-6.205.834,76</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.679.605,12	-4.176.197,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-1.200.457,19	-1.401.484,45
- davon für Altersversorgung EUR 248.840,79 (Vorjahr: EUR 522.216,90) -	<u>-5.880.062,31</u>	<u>-5.577.682,18</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.629.740,80	-3.287.466,72
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.372.783,38	1.310.458,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.195.907,64	-1.271.972,95
8. Erträge aus Beteiligungen	1.963.500,00	2.129.760,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.963.500,00 (Vorjahr: EUR 2.129.760,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.264,36	10.993,51
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.818,86	32.237,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.611.641,88</u>	<u>-1.706.805,58</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.313.165,59	1.821.908,26
13. Sonstige Steuern	<u>-14.084,09</u>	<u>-15.407,16</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>3.299.081,50</u></u>	<u><u>1.806.501,10</u></u>

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, WismarAnhang für das Wirtschaftsjahr 20131. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO und des Handelsgesetzbuches.

Aufgrund innerbetrieblicher Verrechnungen ist die Summe der Spartenbilanzen gegenüber der handelsrechtlichen Bilanzsumme des Eigenbetriebes um EUR 420.138,44 höher.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Software wird mit 3 – 5 Jahren angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 € netto wurden in den Jahren 2008 und 2009 grundsätzlich in voller Höhe als Betriebsausgaben berücksichtigt. Wirtschaftsgüter, die einen Wert zwischen 150,01 € und 1.000,00 € hatten, wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und deren Anschaffungskosten über 5 Jahre verteilt gleichmäßig abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410,00 € netto wieder in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile des Stadtverkehrs an der Stadtwerke Wismar GmbH (SWW). Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren werden abweichend zur Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 23) in den Sonstigen Ausleihungen sowohl der Anteil an der Versorgungsrücklage gemäß § 14 a BBesG sowie der Anteil an den anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Mit diesem Ausweis folgt der Eigenbetrieb den Empfehlungen des Innenministeriums M-V.

Der Ansatz dieser Ausleihungen erfolgt mit dem vom Kommunalen Versorgungsverband M-V vorgegebenen Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Bereich Stadtreinigung wird zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse bzw. -zulagen sowie der verrechenbare Teil der Abwasserabgabe werden in den Sonderposten zum Anlagevermögen unter den Investitionszuschüssen eingestellt, der grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Kanalanschlussbeiträge sowie der Gegenwert der unentgeltlich übertragenen Sachanlagen werden im Sonderposten unter den Beiträgen Nutzungsberechtigter bzw. unter Sonstiges eingestellt. Die ertragswirksamen Auflösungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauern der betreffenden Anlagegegenstände.

Rechtsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist § 249 Abs. 1 S. 1 HGB. Mit Pensionszusagen geht der EVB Verpflichtungen ein. Da es sich i. d. R. hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, ist hier in der Bilanz eine Rückstellung zu bilden. Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren anzusetzen, d.h. der Betrag der Rückstellung wird in der Aktivzeit der Mitarbeiter gleichmäßig aufgebaut und erreicht bis zum Eintritt des Versorgungsfalles den Rentenbarwert. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V. Der Zinssatz beträgt analog § 6a Abs. 3 EStG 6%. Hinsichtlich des verwendeten Zinssatzes erfolgt die Bilanzierung abweichend zur Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 23) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Innenministeriums M-V in analoger Anwendung von § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Dieser wird nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bei der Erstellung von Bilanzen, auf einen Stichtag bis zum 01. Januar 2014, mit 20 % als sachgerecht angesehen.

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Abzinsungssätze für die Ermittlung herangezogen.

Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes und der Bereiche verweisen wir auf Anlage 1 zum Anhang.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Für fällige Abwasserbeiträge wurden in Einzelfällen Ratenzahlungen genehmigt. Hieraus resultieren Forderungen i. H. v. 118 T€ mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 1.260 T€ (VJ 1.220 T€) aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 1.446 T€ (VJ 1.568 T€) aus der Gewinnausschüttung der SWW.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Wismar ergeben sich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (861 T€; VJ 732 T€).

Zu den Restlaufzeiten der Forderungen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (8.800 T€), der allgemeinen Rücklage (15.066 T€; VJ 14.217 T€) sowie aus dem Jahresgewinn (3.299 T€) und den Gewinnen der Vorjahre (3.678 T€) zusammen.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 8.800.000,00 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stadtentwässerung	5.092.174,50
Stadtreinigung	3.707.825,50
Stadtverkehr	0,00
	<u>8.800.000,00</u>

Entwicklung der Sonderposten

	01.01.2013 €	Zugang €	Abgang €	Auflösung €	31.12.2013 €
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>					
1. Investitionszuschüsse					
a) Hansestadt Wismar	96.198,00	0,00	0,00	2.314,55	93.883,45
b) Land Mecklenburg-Vorpommern					
- Kläranlage und Kanalnetz	19.757.508,18	97.485,01	0,00	483.691,89	19.371.301,30
- Sonstige	1.631.054,95	12.495,68	0,00	92.135,99	1.551.414,64
c) Abwasserabgabe	1.569.760,38	154.552,51	0,00	137.415,29	1.586.897,60
	<u>23.054.521,51</u>	<u>264.533,20</u>	<u>0,00</u>	<u>715.557,72</u>	<u>22.603.496,99</u>
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	20.004.984,86	8.465,12	0,00	495.055,15	19.518.394,83
3. Sonstige	6.445.114,65	319.048,79	0,00	162.170,51	6.601.992,93
	<u>49.504.621,02</u>	<u>592.047,11</u>	<u>0,00</u>	<u>1.372.783,38</u>	<u>48.723.884,75</u>

Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Wismar betreffen den städtischen Anteil an den Regenwasserhauptkanälen für die Straßenentwässerung. Die Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden für die Kläranlage und das Kanalnetz aus Fördermitteln (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) bewilligt.

Die sonstigen Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg Vorpommern wurden entsprechend den Regelungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz („GVFG“), zweckgebunden für den Stadtverkehr, gewährt.

Der Sonderposten für die Abwasserabgabe wird in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe gebildet und grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst. In 2013 erging der Bescheid über den festgestellten verrechenbaren Anteil für das Jahr 2010. Es wurde ein Sonderposten in Höhe von 155 T€ gebildet.

Die unter den Beiträgen Nutzungsberechtigter ausgewiesenen Kanalanschlussbeiträge werden von den Grundstückseigentümern entrichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB ist die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte vorzunehmen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung hat zum Bilanzstichtag einzeln zu erfolgen, d. h. maßgeblich sind die zum Bilanzstichtag erworbenen Versorgungsansprüche bezogen auf den einzelnen Beamten. Die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V analog zu § 35 GemHVO-Doppik. Durch diesen wurde zum 31.12.2013 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 382 T€ ermittelt.

Die Berechnung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ist durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt worden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abgeleitet wurde. Nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V wird für die Berechnung der Beihilferückstellung ein Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen. Hieraus ermittelt sich ein Rückstellungsbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 76 T€.

Steuerrückstellungen

Im Zeitraum vom 13.08.2012 bis 15.04.2013 fand eine Betriebsprüfung des BgA Containerdienst für die Jahre 2007 - 2010 statt. Die Steuerrückstellungen in Höhe von 9.870,10 € wurden zum 31. Dezember 2012 bilanziert und resultieren aus den dabei getroffenen Feststellungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

- Abwasserabgabe 500 T€ (489 T€)
- Altersteilzeit einschließlich Abfindungen 364 T€ (591 T€)
- Verpflichtungen hinsichtlich künftiger Gebührenunterdeckung 339 T€ (339 T€)
- Unterlassene Instandhaltung 263 T€ (117 T€)
- Urlaub 140 T€ (117 T€)
- Ungewisse Verbindlichkeiten 108 T€ (108 T€)
- Lohn- und Gehaltszuschläge einschließlich Überstunden 77 T€ (98 T€)
- Leistungsentgelt 66 T€ (59 T€)
- Verwaltungskostenpauschale Hansestadt Wismar 47 T€ (30 T€)
- Jahresabschlusskosten 45 T€ (46 T€)
- Fortdauernde Entsorgungsverantwortung 33 T€ (32 T€)
- Prozesskosten 28 T€ (40 T€)
- Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen 26 T€ (26 T€)

Die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind abgezinst und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebes.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden ausschließlich für im ersten Quartal 2014 nachgeholte Arbeiten im Bereich der Stadtentwässerung gebildet.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 3 zum Anhang.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (43.555 T€; VJ 44.329 T€) sind auch Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (11.638 T€; VJ 12.249 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Abrechnungen der Betriebskosten (40 T€, VJ 77 T€) gegenüber der Stadtwerke Wismar GmbH; die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar in Höhe von 3 T€ (VJ 282 T€) aus der Umsatzsteuerschuld.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2013 €	2012 €
Erlöse aus		
Stadtentwässerung	7.796.601,74	7.520.857,62
Entsorgung	3.790.774,58	3.580.914,44
Straßenreinigung	1.683.165,56	1.606.004,87
Container	157.328,50	169.581,21
Recycling, Nebenentgelte DSD u.a.	324.559,26	433.671,60
Parkraumbewirtschaftung	1.207.374,66	482.605,21
übrige	8.731,29	15.843,65
	<u>14.968.535,59</u>	<u>13.809.478,60</u>

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich nur im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen von der Hansestadt Wismar aufgrund der Aufgabenübertragung der Grünflächenpflege und der Straßenunterhaltung (2.457 T€, VJ 2.071 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (73 T€, VJ 15 T€), Erträge aus der Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs und des Betriebshofes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg (164 T€, VJ 172 T€) sowie Versicherungsentschädigungen (3 T€, VJ 16 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Raumkosten (316 T€, VJ 383 T€), Kosten der Abwasserabrechnung durch die Stadtwerke Wismar (119 T€, VJ 129 T€), Kosten der Verwaltungspauschale an die Hansestadt Wismar (47 T€, VJ 30 T€), Abwasserabgabe (173 T€, VJ 165 T€), Rechtsberatungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (73 T€; VJ 65 T€), Instandhaltungskosten (90 T€, VJ 101 T€), Fahrzeugkosten (76 T€, VJ 99 T€), Leasing und Mieten (59 T€, VJ 78 T€) sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter (30 T€, VJ 17 T€).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 32 T€ (VJ 11 T€) ergeben sich aus der Erhöhung des Anteils an der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG und der anteiligen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen für das Jahr 2013.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 17 T€ (VJ 32 T€) resultieren aus der Verzinsung von Bankguthaben und Festgeld.

5. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund ausgelöster Bestellungen und vergebenen Aufträge bestehen in Höhe von ca. 1.924 T€.

Darüber hinaus ergeben sich in 2014 finanzielle Verpflichtungen aus den bestehenden Leasingverträgen von ca. 9 T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen u. S. d. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt (ohne Auszubildende):

	Gesamt*	Arbeiter	Angestellte/Beamte
Stadtreinigung und gesamte Verwaltung	97	67	30
Stadtentwässerung	38	29	9
Stadtverkehr	7	4	3
	142	100	42

(* einschließlich der 7 Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeitphase)

Für die im Unternehmen tätigen Beamten sind Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zu bilden. Der Zuführungsaufwand für das Jahr 2013 in Höhe von 34 T€ wurde unter den Altersvorsorgeaufwendungen erfasst.

Der EVB ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Alle Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Zusatzversorgung anzumelden und sowohl Umlagen als auch einen Zusatzbeitrag für die betriebliche Altersvorsorge zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug der Umlagesatz 1,3% und der Zusatzbeitrag 4,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der Arbeitnehmerbeitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,0% sowie am Zusatzbeitrag 2,0% betrug.

Die Gesamtaufwendungen des EVB für die Zusatzversorgung betrugen im Geschäftsjahr 2013 171 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht der EVB für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden folgende Beträge als Aufwand erfasst:

Abschlussprüferleistungen	23,8 T€ (darin 3,8 T€ USt)
Andere Bestätigungsleistungen	0 T€
Steuerberatungsleistungen	8,8 T€ (darin 1,4 T€ USt)
Sonstige Leistungen	0 T€

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Herr Udo Wäsch, Betriebsleiter
- Frau Christine Helms, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich auf 136 T€.

Betriebsausschuss

An den Sitzungen des Betriebsausschusses haben im Jahr 2013 folgende Mitglieder teilgenommen:

Frau Sabine Sturbeck (Vorsitzende), Betriebswirtin im Handwerk

Herr Sigfried Rakow (1. Stellvertreter), Geschäftsführer

Frau Prof. Dr. Marion Wienecke (2. Stellvertreter), Hochschulprofessorin

Herr Bernd Möller, Rentner

Herr Peter Manthey, Geschäftsführer

Frau Prof. Sabine Mönch-Kalina, Hochschulprofessorin

Frau Angelika Jörss, Kindertagesstätten-Leiterin

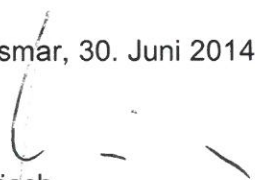
Herr Horst Lüdemann, Rentner

Herr Hans Jürgen Leja, Einzelhändler

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Name:	Stadtwerke Wismar GmbH
Sitz:	Wismar
Beteiligungsquote:	51 %
Eigenkapital zum 31.12.2013:	33.401.489,77 € (VJ 32.540.350,39 €)
Jahresergebnis 2013:	5.037.139,38 € (VJ 5.866.444,39 €)

Wismar, 30. Juni 2014


Wäsch
Betriebsleiter

Anlagenübersicht
2013

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Abschreibungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	946.448,15	75.662,51	71.407,95	0,00	950.702,71	657.012,76	40.810,83	69.635,95	628.187,64	322.515,07	289.435,39
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	946.448,15	75.662,51	71.407,95	0,00	950.702,71	657.012,76	40.810,83	69.635,95	628.187,64	322.515,07	289.435,39
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.666.283,34	694.349,11	288.427,33	63.892,27	25.136.097,39	6.213.949,70	596.575,55	0,00	6.810.525,25	18.325.572,14	18.452.333,64
2.	Technische Anlagen und Maschinen	114.273.098,81	867.535,01	47.802,24	755.984,41	115.848.815,99	28.121.821,47	2.516.200,04	47.765,18	30.590.256,33	85.258.559,66	86.151.277,34
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.073.759,95	132.020,02	197.052,03	25.071,79	2.033.799,73	1.666.369,95	117.168,14	196.938,12	1.586.599,97	447.199,76	407.390,00
4.	Leistungsfahrzeuge	5.046.304,44	490.122,34	247.894,10	0,00	5.288.532,68	3.770.361,83	358.986,24	247.892,10	3.881.455,97	1.407.076,71	1.275.942,61
5.	Anlagen im Bau	1.711.610,70	2.800.447,28	0,00	-844.948,47	3.667.109,51	0,00	0,00	0,00	0,00	3.667.109,51	1.711.610,70
	Summe Sachanlagen	147.771.057,24	4.984.473,76	781.175,70	0,00	151.974.355,30	39.772.502,95	3.588.929,97	492.595,40	42.868.837,52	109.105.517,78	107.998.554,29
III	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	9.622.866,51
2.	Sonstige Ausleihungen	85.215,51	32.264,36	0,00	0,00	117.479,87	0,00	0,00	0,00	0,00	117.479,87	85.215,51
	Summe Finanzanlagen	9.708.082,02	32.264,36	0,00	0,00	9.740.346,38	0,00	0,00	0,00	0,00	9.740.346,38	9.708.082,02
	Summe Anlagevermögen	158.425.587,41	5.092.400,63	852.583,65	0,00	162.665.404,39	40.429.515,71	3.629.740,80	562.231,35	43.497.025,16	119.168.379,23	117.996.071,70
	Summe Sonderposten	63.201.918,10	592.047,11	0,00	0,00	63.793.965,21	13.697.297,08	1.372.783,38	0,00	15.070.080,46	48.723.884,75	49.504.621,02

Anlagenübersicht Stadtentwässerung 2013

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Abschreibungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	781.565,01	15.350,79	0,00	0,00	796.915,80	509.792,48	30.854,50	0,00	540.646,98	256.268,82	271.772,53
Summe immaterielle Vermögensgegenst.		781.565,01	15.350,79	0,00	0,00	796.915,80	509.792,48	30.854,50	0,00	540.646,98	256.268,82	271.772,53
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.795.955,70	5.513,03	288.427,33	0,00	7.513.041,40	1.653.487,53	190.604,39	0,00	1.844.091,92	5.668.949,48	6.142.468,17
2.	Technische Anlagen und Maschinen	111.108.177,80	423.142,20	47.374,28	755.984,41	112.239.930,13	25.722.547,83	2.399.935,92	47.367,78	28.075.115,97	84.164.814,16	85.385.629,97
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.676,35	65.683,04	58.363,79	0,00	629.995,60	486.840,01	46.730,06	58.255,88	475.314,19	154.681,41	135.836,34
4.	Leistungsfahrzeuge	858.929,22	88.416,64	213.120,77	0,00	734.225,09	492.069,83	56.863,78	213.119,27	335.814,34	398.410,75	366.859,39
5.	Anlagen im Bau	1.694.009,41	2.702.700,40	0,00	-755.984,41	3.640.725,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.640.725,40	1.694.009,41
Summe Sachanlagen		122.079.748,48	3.285.455,31	607.286,17	0,00	124.757.917,62	28.354.945,20	2.694.134,15	318.742,93	30.730.336,42	94.027.581,20	93.724.803,28
III	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Ausleihungen	41.348,89	15.704,54	0,00	0,00	57.053,43	0,00	0,00	0,00	0,00	57.053,43	41.348,89
Summe Finanzanlagen		41.348,89	15.704,54	0,00	0,00	57.053,43	0,00	0,00	0,00	0,00	57.053,43	41.348,89
Summe Anlagevermögen		122.902.662,38	3.316.510,64	607.286,17	0,00	125.611.886,85	28.864.737,68	2.724.988,65	318.742,93	31.270.983,40	94.340.903,45	94.037.924,70
Summe Sonderposten		60.805.358,52	579.551,43	0,00	0,00	61.384.909,95	12.931.792,45	1.280.647,39	0,00	14.212.439,84	47.172.470,11	47.873.566,07

Anlagenübersicht Stadtreinigung 2013

[illegible]

Anlagenübersicht Stadtverkehr 2013

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Abschreibungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2012
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.727,61	7.395,93	2.950,00	0,00	23.173,54	4.596,10	3.819,28	1.180,00	7.235,38	15.938,16	14.131,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		18.727,61	7.395,93	2.950,00	0,00	23.173,54	4.596,10	3.819,28	1.180,00	7.235,38	15.938,16	14.131,51
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.013.359,37	687.764,53	0,00	63.892,27	8.765.016,17	1.473.263,17	211.508,32	0,00	1.684.771,49	7.080.244,68	6.540.096,20
2.	Technische Anlagen und Maschinen	368.268,73	64.978,93	0,00	0,00	433.247,66	11.393,81	30.645,46	0,00	42.039,27	391.208,39	356.874,92
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.456,71	8.467,85	46.734,55	0,00	100.190,01	57.111,07	9.430,95	46.729,55	19.812,47	80.377,54	81.345,64
4.	Leistungsfahrzeuge	321.567,43	0,00	34.773,33	0,00	286.794,10	321.565,93	0,00	34.772,83	286.793,10	1,00	1,50
5.	Anlage im Bau	11.188,82	73.984,09	0,00	-63.892,27	21.280,64	0,00	0,00	0,00	0,00	21.280,64	11.188,82
Summe Sachanlagen		8.852.841,06	835.195,40	81.507,88	0,00	9.606.528,58	1.863.333,98	251.584,73	81.502,38	2.033.416,33	7.573.112,25	6.989.507,08
III	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	0,00	0,00	0,00	0,00	9.622.866,51	9.622.866,51
2.	Sonstige Ausleihungen	19.404,26	7.311,40	0,00	0,00	26.715,66	0,00	0,00	0,00	0,00	26.715,66	19.404,26
Summe Finanzanlagen		9.642.270,77	7.311,40	0,00	0,00	9.649.582,17	0,00	0,00	0,00	0,00	9.649.582,17	9.642.270,77
Summe Anlagevermögen		18.513.839,44	849.902,73	84.457,88	0,00	19.279.284,29	1.867.930,08	255.404,01	82.682,38	2.040.651,71	17.238.632,58	16.645.909,36
Summe Sonderposten		2.396.559,58	12.495,68	0,00	0,00	2.409.055,26	765.504,63	92.135,99	0,00	857.640,62	1.551.414,64	1.631.054,95

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Forderungsübersicht zum 31.12.2013

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigun- gen	Forderungen zum 31.12.2013		
		zum 31.12.2012	zum 31.12.2013	für 2013	davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	969.414,23	602.353,07	126.447,10	484.810,94	117.542,13	
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	304.804,87	271.451,57	101.683,01	153.909,44	117.542,13	
	b) privatrechtliche Forderungen	664.609,36	330.901,50	24.764,09	330.901,50		
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.787.921,30	2.706.128,78		2.706.128,78		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	1.193.629,16	1.225.254,28		1.225.254,28		
	b) privatrechtliche Forderungen	1.594.292,14	1.480.874,50		1.480.874,50		
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	732.344,58	861.145,66		861.145,66		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	732.051,63	818.051,63		818.051,63		
	b) privatrechtliche Forderungen	292,95	43.094,03		43.094,03		
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.364.586,03	1.324.490,25		1.324.490,25		
	Summe Forderungen	5.854.266,14	5.494.117,76	126.447,10	5.376.575,63	117.542,13	0,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2013			Stand zum 31.12. 2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 2013	Stand zum 31.12. 2013 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2012 (Bilanzwert)	
		2013									
		mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
in TEUR											
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.367.988,78	5.312.902,35	36.874.064,63	43.554.955,76		43.554.955,76			44.329.235,30	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									1.373.198,23	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen										
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr										
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.372.595,69			1.372.595,69		1.372.595,69			773.752,60	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									773.752,60	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel										
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.713,56			39.713,56		39.713,56			77.070,72	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sonderevermögen	3.243,05			3.243,05		3.243,05			281.909,92	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	165.306,04			165.306,04		165.306,04			433.689,19	
	davon:										
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									433.689,19	
b)	aus Steuern										
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit										
9.	Summe der Verbindlichkeiten	2.948.847,12	5.312.902,35	36.874.064,63	45.135.814,10	0,00	45.135.814,10	0,00	0,00	45.895.657,73	

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Finanzrechnung

-in TEUR-			
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	1.807	3.299
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.287	3.629
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.310	-1.373
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-92	-29
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-32
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	935	1.036
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	993	-96
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.061	-398
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.559	6.036
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.387	31
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.734	-5.060
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	884	592
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	266	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.463	-4.437
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-700	-900
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	450
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.708	-1.225
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.408	-1.675
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-312	-76
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.800	2.488
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.488	2.412

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Bereich Stadtentwässerung

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	849	910
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.398	2.725
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.202	-1.281
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-12
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-16
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	858	463
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	590	-42
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	86	-89
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.579	2.658
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	12
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.348	-3.301
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	884	580
	davon		
	a) empfangene sonstige Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	266	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.464	-2.709
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	450
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.558	-1.075
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.558	-625
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	557	-676
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.465	2.022
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.022	1.346

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Bereich Stadtreinigung

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-158	67
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	669	649
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-9
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	92	-18
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	192	-52
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-562	514
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219	1.151
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-713	-917
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-662	-917
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-67	-68
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-67	-68
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-510	167
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	707	197
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	197	364

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Bereich Stadtverkehr

Finanzrechnung

-in TEUR-			
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2012	2013
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	1.115	2.322
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	220	255
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-108	-92
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	-17
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-7
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-15	591
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	211	-2
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.585	-823
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-240	2.227
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.336	19
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-673	-842
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	12
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	663	-811
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-700	-900
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-83	-82
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-783	-982
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-360	434
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	628	268
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	268	702

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Bereich Stadtentwässerung
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	31.12.2013		31.12.2012			31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A K T I V A</u>					<u>P A S S I V A</u>				
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>					A. <u>EIGENKAPITAL</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	5.092.174,50		5.092.174,50	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte					II. Allgemeine Rücklagen	944.267,90		94.850,50	
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen					III. Verlustvortrag	599.176,09		599.176,09	
Rechten und Werten		256.268,82	271.772,53		IV. Jahresüberschuss	910.548,78		849.417,40	
							7.546.167,27	6.635.618,49	
II. Sachanlagen					B. <u>SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					1. Investitionszuschüsse	21.052.082,35		21.423.466,56	
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.668.949,48		6.142.468,17		2. Beiträge Nutzungsberechtigter	19.518.394,83		20.004.984,86	
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.164.814,16		85.385.629,97		3. Sonstige	6.601.992,93		6.445.114,65	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.681,41		135.836,34				47.172.470,11	47.873.566,07	
4. Leistungsfahrzeuge	398.410,75		366.859,39						
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.640.725,40		1.694.009,41		C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>				
		94.027.581,20	93.724.803,28		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche				
III. Finanzanlagen					Verpflichtungen	222.745,28		206.156,56	
1. Sonstige Ausleihungen		57.053,43	41.348,89		2. Sonstige Rückstellungen	1.512.950,63		1.571.587,57	
		94.340.903,45	94.037.924,70				1.735.695,91	1.777.744,13	
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>					D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.204.395,69		41.830.321,50	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		74.918,95	72.865,47		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.369,26		477.352,10	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.821,74		77.070,72	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443.249,64		439.277,81		4. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen	50.763,04		28.345,52	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.256.184,70		1.200.581,02		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	40,18		183,00	
3. Forderungen gegen Betriebsteile	316.652,46		1.015.509,84		6. Sonstige Verbindlichkeiten	74.287,26		389.044,74	
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	274.051,63		230.051,63				41.798.677,17	42.802.317,58	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	197.832,11		67.081,13						
		2.487.970,54	2.952.501,43		C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.345.505,57	2.022.337,94						
		3.908.395,06	5.047.704,84						
		3.711,95	3.616,73						
		98.253.010,46	99.089.246,27				98.253.010,46	99.089.246,27	

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Stadtentwässerung

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.796.601,74	7.520.857,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	723.186,06	826.084,71
	<u>8.519.787,80</u>	<u>8.346.942,33</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-537.506,51	-533.721,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.688.697,59	-1.610.207,81
	<u>-2.226.204,10</u>	<u>-2.143.929,50</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.474.563,03	-1.451.485,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-381.037,60	-532.665,63
	<u>-1.855.600,63</u>	<u>-1.984.151,24</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.724.988,65	-2.398.046,74
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.280.647,39	1.202.827,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-576.278,57	-578.325,98
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.704,54	5.364,33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.779,29	52.197,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.544.446,41	-1.650.763,43
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>913.400,66</u>	<u>852.114,52</u>
12. Sonstige Steuern	-2.851,88	-2.697,12
13. Jahresüberschuss	<u>910.548,78</u>	<u>849.417,40</u>

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Bereich Stadtreinigung
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<u>A K T I V A</u>				<u>P A S S I V A</u>			
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>				<u>A. EIGENKAPITAL</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	3.707.825,50		3.707.825,50
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				II. Allgemeine Rücklagen	370.475,29		370.475,29
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				III. Gewinnvortrag	1.921.092,22		2.079.429,18
Rechten und Werten		50.308,09	3.531,35	IV. Jahresüberschuss	66.522,25		-158.336,96
						6.065.915,26	5.999.393,01
II. Sachanlagen				<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.576.377,98		5.769.769,27	Verpflichtungen	131.612,00		121.964,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	702.537,11		408.772,45	2. Steuerrückstellungen	9.870,10		9.870,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.140,81		190.208,02	3. Sonstige Rückstellungen	380.035,94		441.915,68
4. Leistungsfahrzeuge	1.008.664,96		909.081,72			521.518,04	573.749,86
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.103,47		6.412,47				
		7.504.824,33	7.284.243,93				
III. Finanzanlagen				<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>			
1. Sonstige Ausleihungen		33.710,78	24.462,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.421.233,38		1.487.665,16
		7.588.843,20	7.312.237,64	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.589,53		185.238,12
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.891,82		0,00
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen	312.608,64		5.720,12
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.881,91	29.949,14	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	3.202,87		5.364,39
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	59.173,23		43.596,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						2.174.699,47	1.727.583,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.063,56		100.655,73				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.317,21		19.304,48				
3. Forderungen gegen Betriebsteile	68.485,98		106.887,26				
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	544.925,21		502.292,95				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	18.904,24		26.585,02				
		749.696,20	755.725,44				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		363.956,23	196.964,64				
		1.166.534,34	982.639,22				
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		6.755,23	5.849,95				
		8.762.132,77	8.300.726,81			8.762.132,77	8.300.726,81

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Stadtreinigung

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.964.559,19	5.806.015,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.510.317,90</u>	<u>1.585.667,00</u>
	7.474.877,09	<u>7.391.682,77</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-800.516,92	-839.511,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.848.948,75</u>	<u>-2.509.858,97</u>
	-2.649.465,67	<u>-3.349.370,85</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.796.781,19	-2.282.042,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-713.508,06</u>	<u>-672.465,48</u>
	-3.510.289,25	<u>-2.954.508,45</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-649.348,14	-669.022,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555.281,46	-546.732,66
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.248,42	3.147,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	449,64	2.204,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-44.129,65</u>	<u>-25.044,57</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76.060,98	-147.644,36
11. Sonstige Steuern	<u>-9.538,73</u>	<u>-10.692,60</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>66.522,25</u>	<u>-158.336,96</u>

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Bereich Stadtverkehr
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte			II. Allgemeine Rücklagen	13.751.735,41	13.751.735,41
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			III. Gewinnvortrag	1.158.195,33	942.774,67
Rechten und Werten		15.938,16	IV. Jahresüberschuss	2.322.010,47	1.115.420,66
		14.131,51		17.231.941,21	15.809.930,74
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			1. Investitionszuschüsse	1.551.414,64	1.631.054,95
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.080.244,68	6.540.096,20			
2. Technische Anlagen und Maschinen	391.208,39	356.874,92	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.377,54	81.345,64	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
4. Leistungsfahrzeuge	1,00	1,50	Verpflichtungen	104.301,94	96.745,37
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.280,64	11.188,82	2. Sonstige Rückstellungen	148.582,88	158.294,25
	7.573.112,25	6.989.507,08		252.884,82	255.039,62
III. Finanzanlagen			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	9.622.866,51	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	929.326,69	1.011.248,64
2. Sonstige Ausleihungen	26.715,66	19.404,26	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.636,90	111.162,38
	9.649.582,17	9.642.270,77	3. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsteilen	56.766,76	1.088.331,46
	17.238.632,58	16.645.909,36	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	0,00	276.362,53
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.845,55	1.048,30
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.582.575,90	2.488.153,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.039,87	429.480,69	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	525,00	280,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.445.626,87	1.568.035,80			
3. Forderungen gegen Betriebsteile	35.000,00	0,00			
4. Forderungen gegen die Hansestadt Wismar	42.168,82	0,00			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.107.753,90	1.270.919,88			
	2.676.589,46	3.268.436,37			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	702.221,71	268.262,52			
	3.378.811,17	3.536.698,89			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.897,82	1.850,37			
	20.619.341,57	20.184.458,62		20.619.341,57	20.184.458,62

Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Stadtverkehr

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.207.374,66	482.605,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	935.205,43	348.748,49
	<u>2.142.580,09</u>	<u>831.353,70</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.384,55	-19.594,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-848.996,78	-727.683,99
	<u>-864.381,33</u>	<u>-747.278,34</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-408.260,90	-442.669,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-105.911,53	-196.353,34
	<u>-514.172,43</u>	<u>-639.022,49</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-255.404,01	-220.397,02
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	92.135,99	107.630,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216.389,87	-293.927,61
8. Erträge aus Beteiligungen	1.963.500,00	2.129.760,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.311,40	2.481,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.679,65	17.859,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.155,54	-71.021,73
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.323.703,95</u>	<u>1.117.438,10</u>
13. Sonstige Steuern	-1.693,48	-2.017,44
14. Jahresüberschuss	<u><u>2.322.010,47</u></u>	<u><u>1.115.420,66</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

A Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

I Rahmenbedingungen

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar i. S. d. § 1 Abs. 1 EigVO. Die Aufgabenfelder des EVB liegen in der Gewährleistung der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes, der Grünflächenunterhaltung, der Abwasserentsorgung und -reinigung, der Straßenunterhaltung sowie der Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Hansestadt Wismar. Das Tätigkeitsfeld Straßenunterhaltung untergliedert sich in die Abteilungen Straßenunterhaltung explizit und Verkehrsraumbewirtschaftung (Straßenbeleuchtung, -beschilderung etc.). Zum 01.10.2012 wurde das Parkraumkonzept zum ruhenden Verkehr Altstadt Wismar eingeführt. Im Jahr 2013 beinhaltet dies die Bewirtschaftung der Parkflächen der Zone 1 und 2, von 8 Parkplätzen der Zone 3 und 7 Parkplätzen der Zone 4 sowie einer Parktiefgarage, auf denen im Jahr 2013 für ca. 2.500 Stellplätze insgesamt 38 Parkscheinautomaten und 3 Schrankenanlagen eingesetzt wurden. Zum 30.12.2013 erwarb der EVB das Eigentum an der Parktiefgarage Papenstraße in Wismar.

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf ca. 42 km². Zum 31.12.2013 wurden 44.048 Einwohner gezählt, die ihren Haupt- und Nebenwohnsitz in der Hansestadt Wismar haben.

II Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2013 konnte mit einem sehr guten Ergebnis von 3.299 T€ abgeschlossen werden. Dieses verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2013			
Bereich	Erträge	Aufwendungen	davon Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Jahresergebnis
SR	7.484.575	7.418.053	76.061	66.522
<i>Vorjahr</i>	<i>7.397.035</i>	<i>7.555.372</i>	<i>-147.644</i>	<i>-158.337</i>
SEW	9.840.920	8.930.371	913.401	910.549
<i>Vorjahr</i>	<i>9.607.331</i>	<i>8.757.914</i>	<i>852.114</i>	<i>849.417</i>
SV	4.227.206	1.905.196	1.890.204	2.322.010
<i>Vorjahr</i>	<i>3.089.085</i>	<i>1.973.664</i>	<i>1.117.438</i>	<i>1.115.421</i>
EVB gesamt	21.552.701	18.253.620	2.879.666	3.299.081
<i>Vorjahr</i>	<i>20.093.451</i>	<i>18.286.950</i>	<i>1.821.908</i>	<i>1.806.501</i>

B Lage des Unternehmens

I Ertrags- und Finanzlage

Der EVB schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Ergebnis von 3.299.081,50 € ab. Die wesentliche Abweichung gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von 1.684 T€ ergibt sich insbesondere aus der höheren Ausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH (Ist 1.964 T€; Plan 1.530 T€), aus höheren Umsatzerlösen von 236 T€, geringeren Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen mit 537 T€ und niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund zeitlich verschobener Investitionstätigkeit, die mit 287 T€ unter dem Planansatz liegen.

1. Stadtreinigung

Ertragslage:

Im Bereich Stadtreinigung beträgt das Ergebnis für das Jahr 2013 66.522,25 €.

Zur Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen.

Die Erlöse wurden im Wesentlichen erzielt durch die Abfallentsorgung (3.791 T€; VJ 3.581 T€), die Straßenreinigung (1.683 T€; VJ 1.606 T€), den Containerdienst (157 T€; VJ 170 T€), die Aufgabenerfüllung gemäß der Verpackungsverordnung (139 T€; VJ 172 T€) sowie durch die Vermarktung von Altpapier (143 T€; VJ 227 T€).

Der zu entsorgende Haus- und Gewerbemüll ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig (+0,4 %) gestiegen. Bei den Erlösen aus den Abfallgebühren ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 185 T€ (+6 %) zu verzeichnen. Grund hierfür ist die zum 01.01.2013 wirksam gewordene Gebührenanpassung.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren sind bei konstanten Gebührensätzen um 77 T€ (+5 %) gestiegen. Dies resultiert aus gegenüber dem Vorjahr verminderter Bautätigkeit im Reinigungsgebiet. Während dieser Zeit wird die Gebührenerhebung ausgesetzt.

Der EVB ist Vertragspartner des DSD für die Papiersammlung im Gebiet der Hansestadt Wismar. Der Preisverfall bei der Vermarktung des Altpapiers von 104,22 €/t im Dezember 2012 zu 59,50 €/t im Dezember 2013 führte zu einer erheblichen Erlösminderung in Höhe von 84 T€ (-37 %).

Der Aufwand für Material verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 39 T€. Infolge der Neuinvestitionen in den Fuhrpark sank der Bedarf an Reparaturmaterial.

Der Aufwand für bezogene Leistungen reduzierte sich im Jahr 2013 um 661 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umgruppierung der Personalkosten zu den Aufwendungen aus bezogenen Leistungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 30.06.2012 aufgrund der Aufgabenübertragung im Rahmen der Landkreisneuordnung und den damit gegenüber dem Vorjahr anfallenden Minderaufwendungen in diesem Kostenkomplex von 673 T€.

Im Bereich Stadtreinigung wird der TVöD angewandt. Die Kosten für Löhne und Gehälter stiegen tarifbedingt ab dem 01.01.2013 um 1,4 % und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4 %.

Finanzlage:

Die Liquidität ist im Bereich Stadtreinigung durch Gebühreneinnahmen und -soweit notwendig- Kreditaufnahmen gegenwärtig und zukünftig gesichert. Das Gesamtinvestitionsvolumen bei den Sachanlagen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 917 T€. Diese konnten ohne Kreditneuaufnahmen realisiert werden. Die Investitionstä-

tigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Anschaffung eines Shredders für den Abfallwirtschaftshof, eines Abfallsammelfahrzeuges, einer Kehrmaschine und eines Multicars. Die Zahlungsfähigkeit des Bereiches war jederzeit gegeben.

2. Stadtentwässerung

Ertragslage:

Für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt das Ergebnis des Bereiches Stadtentwässerung 910.548,78 €.

Zur Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden durch die Abwasserentsorgung und –reinigung Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.081 T€ (VJ 7.217 T€) erzielt. Die der Berechnung zugrunde liegende Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Tm³ auf 2.709 Tm³ gesunken. Wir gehen auch zukünftig von einem konstanten Abwasservolumen von 2.700 Tm³ aus.

Grund für die gestiegenen Ausgaben für Reparaturmaterial, -leistungen und Instandhaltungen an der Kläranlage und am Kanalnetz gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 82 T€ ist u. a. die fortschreitende Nutzungsdauer.

Die Zinsaufwendungen konnten in diesem Bereich durch die bereits in den Vorjahren realisierten Umschuldungen der langjährigen Kredite zu zinsgünstigeren Konditionen um 106 T€ reduziert werden.

Im Bereich der Stadtentwässerung wird ebenfalls der TVöD angewendet. Die Kosten für Löhne und Gehälter stiegen auch in diesem Bereich tarifbedingt ab dem 01.01.2013 um 1,4 % und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4 %.

Finanzlage:

Die Liquidität ist im Bereich Stadtentwässerung durch Gebühreneinnahmen, Beiträge und - soweit notwendig - Kreditaufnahmen gegenwärtig und zukünftig gesichert.

Das Gesamtinvestitionsvolumen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 3.300 T€ und betraf im Wesentlichen die Verbesserung des Kanalsystems sowie die Anschaffung von drei neuen Fahrzeugen. Für die (Wieder-)Herstellung des Kanalnetzes wurden dem EVB Fördermittel in Höhe von 252 T€ gewährt. Es erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 450 T€. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 1.075 T€ erbracht. Die Zahlungsfähigkeit des Bereiches war jederzeit gegeben.

3. Stadtverkehr

Ertragslage:

Der Bereich Stadtverkehr schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Gewinn von 2.322.010,47 € ab.

Zur Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 725 T€ auf 1.207 T€ an. Das Parkraumkonzept der Hansestadt Wismar wurde zum 01.10.2012 realisiert, so dass im Jahr 2012 die Erlöse lediglich aus dem letzten Quartal resultierten.

Im Jahr 2013 wurden um 586 T€ höhere sonstige betriebliche Erträge erzielt als im Vorjahr. Grund hierfür ist im Wesentlichen die um 382 T€ höhere notwendige Ausgleichszahlung der Hansestadt Wismar für die Abteilung Verkehrsraumbewirtschaftung. Diese war einmalig im Jahr 2012 zur Entlastung des städtischen Haushaltes um den vorgenannten Betrag reduziert worden.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 117 T€. Die Ursache liegt in den erhöhten Energiekosten für die Straßenbeleuchtung und Ampeln (+ 44 T€) und den vermehrten Instandhaltungsaufwendungen (+ 52 T€).

Ab dem 01.07.2011 wurde dem EVB im Rahmen des Parkraumkonzeptes die Bewirtschaftung einer Parktiefgarage übertragen. Zum 30.12.2013 erwarb der EVB das Eigentum an diesem Objekt.

Im Bereich Stadtverkehr wird ebenfalls der TVöD angewendet. Die Kosten für Löhne und Gehälter stiegen auch in diesem Bereich tarifbedingt ab dem 01.01.2013 um 1,4 % und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4 %.

Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wismar GmbH konnten im Wirtschaftsjahr 2013 Erträge in Höhe von 1.964 T€ erzielt werden.

Finanzlage:

Im Bereich Stadtverkehr ist die Liquidität durch Gebühren- und Entgelteinnahmen und -soweit notwendig- Kreditaufnahmen gegenwärtig und zukünftig gesichert. Das Gesamtinvestitionsvolumen bei den Sachanlagen lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei 843 T€. Die Investitionstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf den Kauf der Parktiefgarage Papenstraße in Wismar und die Neuanschaffung von technischen Anlagen und Geräten im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung. Für den Erwerb der Tiefgarage wurde im Januar 2014 ein Kredit in Höhe von 500 T€ aufgenommen. Die Genehmigung hierzu erfolgte im Jahr 2013. Die Zahlungsfähigkeit des Bereiches war jederzeit gegeben.

II Vermögenslage

AKTIVA	2013	2012	PASSIVA	2013	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	323 T€	289 T€	Eigenkapital	30.844 T€	28.445 T€
Sachanlagen	109.105 T€	107.999 T€	Sonderposten	48.724 T€	49.505 T€
Finanzanlagen	9.740 T€	9.708 T€	Rückstellungen	2.510 T€	2.606 T€
Vorräte	128 T€	103 T€	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute	43.555 T€	44.329 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.494 T€	5.854 T€	Sonstige Verbindlichkeiten	1.580 T€	1.567 T€
Kasse, Bankguthaben	2.412 T€	2.488 T€			
RAP	12 T€	11 T€	RAP	1 T€	0 T€
	127.214 T€	126.452 T€		127.214 T€	126.452 T€

Die Bilanzsumme des EVB beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 127.214 T€. Damit erhöhte sie sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % (762 T€).

Bei den ausgewiesenen Sachanlagen handelt es sich überwiegend um technische Anlagen und Maschinen sowie um Bauten. 2013 wurden hauptsächlich Investitionen in das Kanalnetz, den Erwerb der Parktiefgarage und für die Anschaffung neuer Fahrzeuge für die Bereiche Stadtreinigung und Stadtentwässerung getätigt. Zum 31.12.2013 bestanden Anlagen im Bau im Wert von 3.667 T€ (VJ 1.712 T€).

Zu § 26 Abs. 2 Nr. 2 EigVO wird auf Seite 14 ff verwiesen.

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile des Bereiches Stadtverkehr an der Stadtwerke Wismar GmbH (Sitz Wismar) sowie sonstige Ausleihungen. In den sonstigen Ausleihungen werden sowohl der Anteil an der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG sowie der Anteil an der Rücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (8.800 T€), der allgemeinen Rücklage (15.066 T€; VJ 14.217 T€) sowie aus dem Jahresgewinn (3.299 T€) und den Gewinnen der Vorjahre (3.678 T€) zusammen. Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26. September 2013 wurde aus dem Jahresergebnis 2012 ein Betrag in Höhe von 849 T€ in die allgemeine Rücklage des Bereiches Stadtentwässerung eingestellt. Weitere 900 T€ wurden an die Hansestadt Wismar ausgeschüttet.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 8.800.000,00 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stadtentwässerung	5.092.174,50
Stadtreinigung	3.707.825,50
Stadtverkehr	0,00
	<u>8.800.000,00</u>

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, bei der die Bilanzsumme um den Sonderposten für Ertragszuschüsse und Investitionszuwendungen gekürzt wird, erhöhte sich auf 39,3 % (2012: 36,9 %).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen enthält bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V. Durch diesen wurde zum 31.12.2013 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 382 T€ errechnet.

Die Berechnung der Beihilferückstellung erfolgte durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist. Nach Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V wird für die Berechnung der Beihilferückstellung ein Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen. Hieraus ermittelt sich ein Rückstellungsbetrag zum 31.12.2013 in Höhe von 76 T€.

Sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich für zukünftige Gebührenunterdeckungen, Personalkosten (Altersteilzeit, Urlaub, Leistungsentgelt, Zuschläge und Zulagen), unterlassene Instandhaltung sowie die Abwasserabgabe gebildet. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen höhere Rückstellungen für ausstehenden Urlaub sowie unterlassene Instandhaltungen bei geringeren Rückstellungen für Altersteilzeit. Die sonstigen Rückstellungen des Vorjahres wurden in Höhe von 878 T€ verbraucht. Die Auflösungen betrugen 73 T€ bei Zuführungen in Höhe von 821 T€.

In 2013 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 450 T€. Es wurden Tilgungsleistungen von insgesamt 1.224 T€ erbracht, so dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um 774 T€ verringerten. Der Bereich Stadtentwässerung führt zum 31.12.2013 einen Kreditbestand von 41.204 T€, die Stadtreinigung 1.421 T€ sowie der Stadtverkehr von 929 T€.

Der Zinssatz für die vom EVB aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten bewegt sich in einer Spanne von 1,95 % bis 5,205 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt zurzeit 3,58 %. Durch die in den Vorjahren bereits erfolgten zinsgünstigeren Umschuldungen konnte dieser gegenüber dem Vorjahr (3,76 %) gesenkt werden.

III Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2013 waren im Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 145 Mitarbeiter (davon 4 Auszubildende sowie 9 Teilzeitbeschäftigte) tätig.

	2013	2012
Mitarbeiteranzahl	145	144
Löhne und Gehälter	4.680 T€	4.238 T€
Soziale Aufwendungen	1.200 T€	1.083 T€
Personalkosten in den bezogenen Leistungen	0 T€	673 T€

In dieser Statistik sind auch die 7 Mitarbeiter enthalten, mit denen ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde. Der Stellenplan wurde nicht wesentlich über- oder unterschritten.

C Prognosebericht

Im Jahr 2014 wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten und der darauf aufbauenden Prognose ein Gewinn von ca. 1,9 Mio. € erwartet. Für das Geschäftsjahr 2014 ist trotz steigender Marktpreise keine Gebührenerhöhung geplant, so dass im Wirtschaftsplan 2014 mit konstanten Gebühreneinnahmen gerechnet wurde. Zum Zeitpunkt der Planerstellung wurde von einer jährlichen tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten i. H. v. 1,5 % ausgegangen. Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wismar GmbH wurden im Plan 2014 i. H. v. 1,5 Mio. € berücksichtigt.

Investitionsschwerpunkte 2014 sind im Bereich Entwässerung die Sanierungen im Kanalnetz und im Bereich Stadtreinigung der Ersatz veralteter Fahrzeuge und Geräte. Im Bereich Stadtverkehr werden größere Investitionssummen für die weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes benötigt. Soweit möglich werden für diese Investitionsmaßnahmen Fördermittel zur Reduzierung der Folgekosten beantragt.

Im Bereich Stadtentwässerung trägt die in der Vergangenheit stattgefundene Kapazitätserweiterung eines abwasserintensiven Unternehmens zu einer guten Auslastung der Abwasseranlagen und damit zu einer Gebührenstabilität bei.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird von der Betriebsleitung insgesamt als gut bewertet. Es gibt klar definierte Herausforderungen und Ziele für das Wirtschaftsjahr 2014. Der EVB stellt sich diesen engagiert und optimistisch. Der EVB möchte weiterhin den Bewohnern der Hansestadt Wismar seine Dienstleistungen in guter Qualität zu günstigen Preisen bzw. Gebühren anbieten und Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern.

D Gebühren- und Beitragsentwicklung im Abwasserbereich

Die voraussichtliche Entwicklung der Abwassergebühren bei einer konstant geplanten Abwassermenge von 2.700 Tm³ ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Menge Tm ³	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Mengengebühr in €/m ³	2,35	2,35	2,35	2,35	2,45	2,45	2,45	2,50	2,50	2,50
Grundgebühr T€	768	768	768	768	768	768	768	768	768	768

In der zugrunde liegenden Kalkulation sind die Kosten für Abschreibungen sowie für durch Fremdkapitalaufnahme erforderliche Zinsen berücksichtigt. Liquiditätsprobleme sind bei Realisierung der eingeschätzten Entwicklung nicht erkennbar.

Der Anschlussgrad an das Kanalnetz (zentrale Abwasserentsorgung auf der Kläranlage Wismar) beträgt 99,6 %. In den kommenden 10 Jahren wird nicht im wesentlichen Umfang mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragssatz ausgegangen wird.

E Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Zur nachhaltigen Sicherung der Geschäftsergebnisse und des Unternehmens insgesamt ist es unser Ziel, sowohl die Chancen als auch die Risiken, die sich durch Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, frühzeitig zu erkennen und unsere Geschäftsprozesse rechtzeitig an neue Situationen anzupassen.

Auf Grund der dem EVB übertragenen Aufgabenfelder liegt der größere Leistungsumfang im Bereich der sogenannten Satzungsleistungen. Eine Leistungsausweitung im Wettbewerb findet hier aus rechtlichen Gründen ihre Grenze.

Sowohl die Einwohnerentwicklung als auch die Entwicklung der Gewerbebetriebe wirken sich direkt auf das Geschäftsergebnis des EVB aus. Derzeit gehen wir hier von einer weiteren Stabilität aus. Ebenso gibt es witterungsbedingte Einflussfaktoren, die das Jahresergebnis aller Bereiche wesentlich beeinflussen können.

Zum 30.12.2013 erwarb der EVB das Eigentum an der zuvor pachtweise überlassenen Tiefgarage Papenstraße in Wismar. Zur weiteren Umsetzung des beschlossenen Parkraumkonzepts werden zusätzliche kostenpflichtige bzw. unentgeltlich nutzbare Parkierungsanlagen entstehen bzw. hergerichtet werden. Derzeit wird besonderes Augenmerk in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Parkraumkonzeptes gelegt. Wichtiger Ansatzpunkt ist hierbei die Erhöhung der Attraktivität der Altstadt für Touristen, indem die Parkmöglichkeiten qualitativ verbessert werden. Wir wollen hiermit auf den Trend zu mehr individuellen Städtereisen reagieren.

Im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes können sich gewerbliche Sammlungen gegenüber bestehenden oder geplanten kommunalen Sammelsystemen nur dann durchsetzen, wenn sie wesentlich leistungsfähiger sind. Daher werden wir das bestehende gute Wertstoffsammelsystem kontinuierlich überprüfen, um es ggf. sinnvoll zu erweitern bzw. zu optimieren.

An Ausschreibungen, wie z. B. zur LVP-Sammlung etc., werden wir uns auch künftig beteiligen, wenngleich wir auf Grund der Rahmenbedingungen der Entsorgungsbranche davon ausgehen müssen, dass wir keinen Vergabebeschlag erhalten werden.

Auch im Wirtschaftsjahr 2013 wurde das Risikomanagementsystem konsequent weiterentwickelt. Ziel ist es, Risiken zu erkennen und weitestgehend zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird ein Risikohandbuch geführt. Zukünftig werden die betreffenden Führungskräfte durch das unterjährige Reportingsystem frühzeitig informiert. Gegensteuerungsmaßnahmen können dann rechtzeitig eingeleitet werden, sofern es sich um beeinflussbare Risiken handelt.

Im Bereich Stadtentwässerung werden die Schwerpunkte auch weiterhin in der Optimierung des Kläranlagenbetriebs möglichst bei einer Reduzierung des Energiebezuges und des Hilfsmaterialeinsatzes liegen. Die Investitionstätigkeit in diesem Bereich orientiert sich an den Erfordernissen aus der Schadensklassifizierung des Leitungsbestandes sowie an der Investitionstätigkeit der Hansestadt Wismar im Bereich des Straßenbaues. Kostenintensive Maßnahmen werden aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit den jeweiligen Ämtern der Stadt sowie mit der Stadtwerke

Wismar GmbH geplant und realisiert. Aufgrund der technischen Lebensdauer der maschinellen Ausstattung der Kläranlage fallen allmählich Ersatzbeschaffungen in erheblichem finanziellen Umfang an.

Derzeit wird von Gesetzgeberseite über die Novellierung der Klärschlammverordnung nachgedacht. Es wird damit gerechnet, dass hierdurch die Verbringung von Klärschlämmen in die Landwirtschaft erschwert wird, da die Grenzwerte, z.B. für den Phosphatgehalt, verändert werden sollen. Eine Alternative zur landwirtschaftlichen Verwendung wäre die Trocknung des Klärschlammes und die anschließende Verbrennung. Dadurch würden die Kosten für die Klärschlammverwertung erheblich steigen, was eine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge hätte.

Nach wie vor sind Risiken, die das Fortbestehen des EVB in der nächsten Zeit in Frage stellen würden, derzeit nicht erkennbar.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Wismar, 30. Juni 2014



Wäsch

Betriebsleiter

Technische Grundlagen der Stadtreinigung

	2013	2012
Abfälle zur Beseitigung (in t)	10.231,33	10.192,00
Abfälle zur Verwertung (in t)	0,00	0,00
Sperrmüllaufträge:		
Anzahl	4.130	4.536
Menge (in t)	990,91	1.066,29
Anzahl der eingesetzten Müllsammelfahrzeuge	7	7
Anzahl der eingesetzten Containerfahrzeuge zum Transport zur Deponie Ihlenberg	2	2
Anzahl der eingesetzten Kehrmaschinen	5	5

Gebührensätze für die Abfallbeseitigung:

Liter	Jahres-Grundgebühr bei wöchentlicher Entleerung €	Gebühr pro Entleerung €
60	38,00	1,92
80	38,00	2,56
120	50,00	3,84
240	75,00	7,68
1100	375,00	35,21
Abfallsack	-	4,10
Biotonne	39,00	-

Gebührensätze für die Straßenreinigung:

Reinigungs-klasse	€/ m Frontlänge - Jährlich
Reinigungs-klasse 0	21,16
Reinigungs-klasse 1	19,32
Reinigungs-klasse 2	10,16
Reinigungs-klasse 3	5,58
Reinigungs-klasse 4	3,29
Reinigungs-klasse 5	2,23

Technische und wirtschaftliche Kennzahlen Stadtentwässerung

1.	Einwohner		2013	2012
a)	Einwohner gesamt	Anzahl	44.048	44.484
b)	Einwohner mit Anschluss an das Kanalnetz	Anzahl	43.863	44.292
c)	Anschlussgrad	%	99,6	99,6
d)	Anzahl der Hausanschlüsse	Anzahl	15.199	15.063

2.	Angaben zu den Abwassergebühren			
a)	Einleitgebühr	€/m³	2,35	2,35
b)	Grundgebühr abhängig von der Tarifeinheit/Zählergröße			

3.	Kläranlagen			
a)	Kläranlagen	Anzahl	1	1
	davon mechanisch	Anzahl	-	-
	davon mechanisch-biologisch	Anzahl	1	1
b)	Klärwerkskapazität	m³/h	5.000	5.000
c)	abgerechnete Abwassermenge	m³	2.709.430	2.759.196

4.	Abwasserpumpwerke	Anzahl	27	27
----	-------------------	--------	----	----

5.	Kanalnetzlänge	km	322,13	320,74
	davon			
-	Schmutzwasser	km	142,94	142,26
-	Mischwasser	km	23,30	24,65
-	Regenwasser	km	128,91	128,05
-	Druckrohrleitung	km	26,98	26,85

6.	Energieverbräuche		2013	2012
	Kläranlage			
	Verbrauch Strom einschließlich Eigenerzeugung	kWh	2.337.928	2.282.674
	Spezifik	kWh/m³	0,60	0,63
	Verbrauch Erdgas	kWh	74.233	31.898
	Verbrauch Trinkwasser	m³	13.422	21.454

7. Sonstige Kennzahlen		2013	2012
Personalaufwandsquote	%	23,8	26,4
Personalaufwand je Hausanschluss	€	122,1	124,4
Materialaufwandsquote	%	28,6	28,5
Abschreibungsquote	%	35,0	31,9
Investitionsquote			
Anlagevermögen (AHK) / Einwohner (siehe 1.b)	€	2.863,9	2.774,8
Anlagevermögen (RBW) / Einwohner (siehe 1.b)	€	2.150,8	2.123,1
Anlagevermögen (AHK) / Hausanschlüsse	€	8.265,1	8.159,2
Anlagevermögen (RBW) / Hausanschlüsse	€	6.207,0	6.243,0
Fristenkongruenz (Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital und Sonderposten zu Anlagevermögen (RBW))	%	101,7	102,4
Auslastung (entsorgte EWG zu Gesamtkapazität Kläranlage)	%	74,7	77,7

Technische und wirtschaftliche Kennzahlen Stadtverkehr

hoheitlich: im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bzw. unent-

a) geltlich

Anzahl der Stellflächen:	31.12.2013	31.12.2012
Zone 1	332	307
Zone 2	317	392
Zone 3		
Zone 4 (7 Parkplätze)	562	562
gesamt	1.211	1.261

Tarife	€	€
Zone 1		
je angefangene 20 min.	0,50	0,50
Zone 2		
je angefangene 30 min.	0,50	0,50
Zone 4		
unentgeltlich	0,00	0,00

b) gewerblich: entgeltlich außerhalb öffentlicher Straßen

Anzahl der Stellflächen:	31.12.2013	31.12.2012
Zone 1		
Zone 2 (TG Papenstraße)	82	82
Zone 3 (8 Parkplätze)	1.165	1.215
gesamt	1.247	1.297

Tarife (zzgl. 19 % USt)	€	€
Tiefgarage Papenstraße		
Tagestarif:		
je angefangene Std.	1,26	0,84
Tageshöchstbetrag	8,40	8,40
Nachttarif:		
Tageshöchstbetrag	1,68	1,68
Tagesparker je 24 Std.	10,08	10,08
Zone 3*		
je angefangene 30 min.	0,42	0,42
Tageshöchstbetrag (24 Std.)	3,36	3,36
Mehrtagesticket pro 24 Std.	3,36	3,36

*) vom 15.12.2013 bis 30.04.2014 reduziertes Entgelt auf den

Parkplätzen "Altstadt/Westhafen" und "Altstadt/Hafen":

Tageshöchstbetrag (24 Std.): 0,84 €

Parkplatz Busbahnhof (ZOB/Ladestraße) je angefangene 30 min 0,42 € € bzw. je Tag 0,84 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Hansestadt Wismar Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Empfehlungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Bilanzierung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen sowie zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in analoger Anwendung von § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Hansestadt Wismar Der Bürgermeister Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Wismar, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Empfehlungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Bilanzierung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen sowie zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in analoger Anwendung von § 35 Abs. 3 GemH-VO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

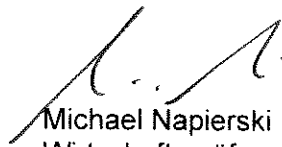
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 2. Juli 2014

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Zweigniederlassung Schwerin



Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer



Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vorlage

Nr.:

VO/2014/0988

Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 27.08.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung

Verfasser: Mahnel, Cornelia

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

**"Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Verkehrsflächen im Bereich
Bahnhofsvorplatz"**

Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Bahnhofsvorplatz ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Nord-Osten: durch Flächen für Bahnanlagen
 - im Süd-Osten : durch Flächen für Bahnanlagen
 - im Süd-Westen: durch die Bahnhofstraße
 - im Nord-Westen: durch die Poeler Straße(siehe Anlagen)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen in Verkehrsflächen im Bereich Bahnhofsvorplatz“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ist der Plangeltungsbereich als Fläche für Bahnanlagen dargestellt (siehe Anlage 1).

Die auf diesen Flächen befindlichen Gleistrassen wurden bereits vor einiger Zeit von der Deutschen Bahn AG still gelegt. Ein seitens der Stadt beantragtes und von der Deutschen Bahn AG durchgeführtes Entbehrlichkeitsverfahren endete im Juli 2014 mit dem Ergebnis, dass die betreffenden Anlagen und Flächen für die Deutsche Bahn AG entbehrlich sind.

Für die Entwidmung sowie den Grunderwerb dieser Flächen steht die HWI bereits in Verhandlung mit der Deutschen Bahn AG.

Die Stadt beabsichtigt auf diesen Flächen einen funktionell sowie gestalterisch aufgewerteten Bahnhofsvorplatz zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 80/11 „Bahnhofsvorplatz/Rostocker Straße“ aufgestellt.

Planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes nach dem Entwicklungsgebot ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die derzeitige Ausweisung von Flächen für Bahnanlagen ist in Verkehrsflächen (siehe Anlage 2) zu ändern.

Der Bereich der Änderungen betrifft ca. 1,3 ha.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

☒	Die Maßnahme ist keine Investition
☐	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
☐	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	eine Erweiterung
☐	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

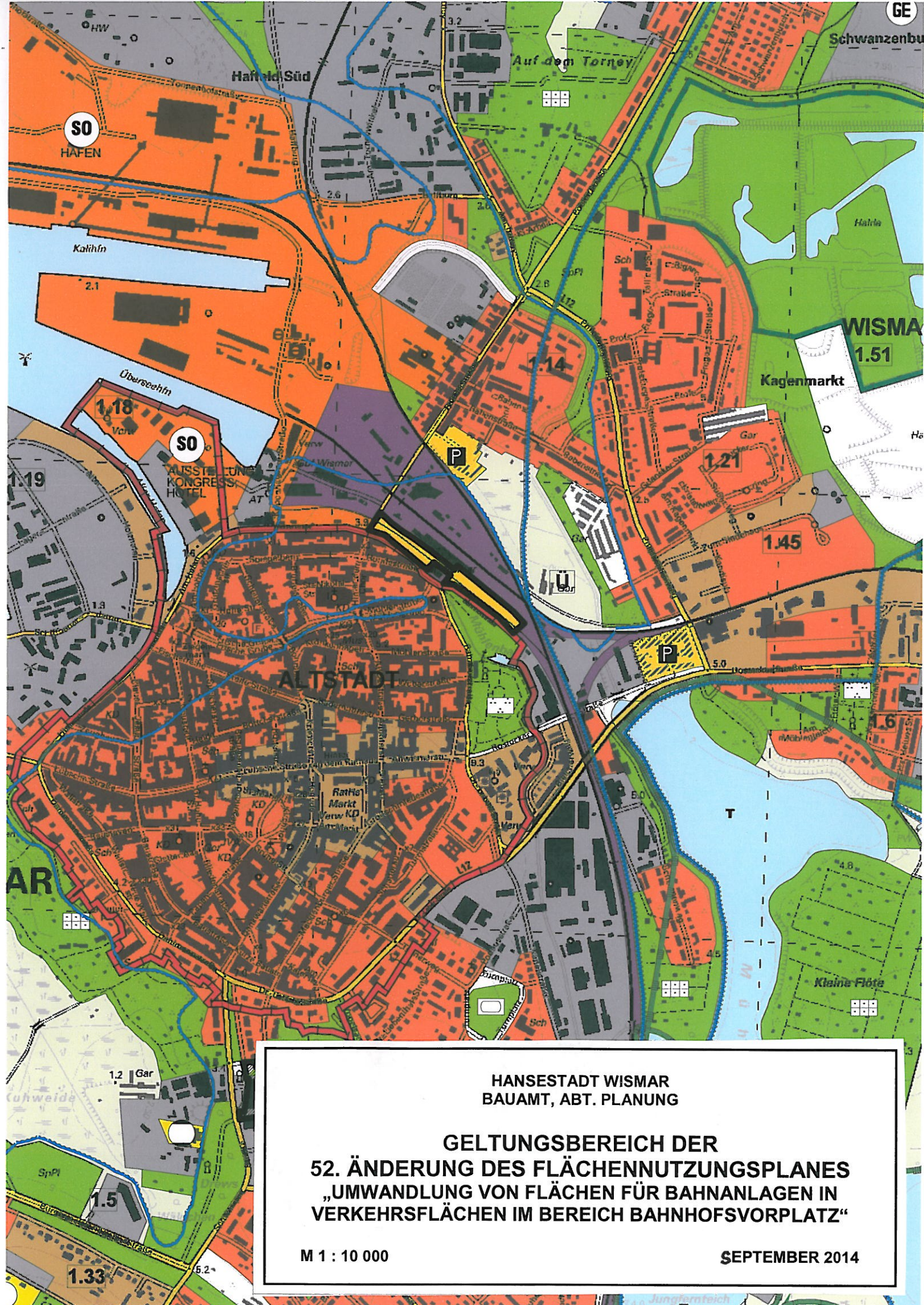
Anlage 1 – Auszug aus dem FNP

Anlage 2 – Geltungsbereich der 52. Änderung des FNP

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

SEPTEMBER 2014



Vorlage**Nr.:****VO/2014/0989**

Federführend:
10.6 Abt. Gebäudemanagement

Status: öffentlich

Datum: 27.08.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Frieß, Norbert

Theater der Hansestadt Wismar**–Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung–****Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.09.2014	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	16.09.2014	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.09.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung der Baumaßnahme „Theater der Hansestadt Wismar- Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung“ wird auf Grundlage des Beschlusses VO/2012/0628 vom 13.12.2012 mit einer Erhöhung der Gesamtkosten um 400.000 € auf 5.440.000 € beschlossen. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in der 40. Sitzung am 13.12.2012 mit Vorlage VO/2012/0628 beschlossen, die Modernisierung, Instandsetzung und Erweiterung des Theaters mit den Gesamtkosten von 5.040.000 € (Anlage 1) im Zeitraum von 2013 bis 2015 umzusetzen.

In der vorangegangenen Diskussion der Vorlage im Rahmen der 40. Sitzung der Bürgerschaft war das Thema Kostenentwicklung bei dem Bauvorhaben angesprochen worden. Dabei wurde vom Bürgerschaftsmitglied Dr. Eigendorf die Frage an den Unterzeichner gerichtet: „Herr Bürgermeister, erwarten Sie weitere Kostenerhöhungen? Wie oft wollen Sie weitere Kostenerhöhungen von uns beschlossen haben?“ Die Anfrage wurde mit Bericht/Antwort vom 07.01.2013 schriftlich beantwortet. Es wurde hier wörtlich ausgeführt: „Die Kostenschätzungen entsprechen immer dem aktuellen Kenntnisstand und basieren auf der aktuellen Einschätzung der Baupreise. Bei einer umfangreichen Sanierung sind immer Kostensteigerungen möglich, wenn unerwartete bauliche Anforderungen Mehraufwendungen erfordern, es zu Erhöhungen der Baupreise und dadurch zu höheren Ausschreibungsergebnissen kommt oder zeitliche Verzögerungen auftreten. Daher ist es auch nicht sachgerecht, weitere Kostensteigerungen auszuschließen. Die Verwaltung wird aber gemeinsam mit dem beauftragten Planer bemüht sein, den nunmehr bestätigten Kostenrahmen einzuhalten.“

2. Die Umsetzung der Baumaßnahme begann am 01.06.2013.

Zunächst konnten die bei den Ausschreibungen in einigen Positionen entstandenen Mehrkosten und zusätzlichen Leistungen wiederum in anderen Losen bzw. Leistungen, die günstiger angeboten wurden, kompensiert werden, so dass im Ergebnis sich die Kostenkontrolle im Rahmen des Gesamtkostenrahmens bewegt. Die im Laufe des Jahres 2014 erzielten Ausschreibungsergebnisse lagen dann jedoch größtenteils über den Schätzungen der Planer. Zunächst konnte noch davon ausgegangen werden, dass diese bei folgenden Ausschreibungen gegebenenfalls noch ausgeglichen werden konnten. Im April 2014 ergab sich aus dem damaligen Stand der abgerechneten Leistungen, dass diese sich noch im bestätigten Gesamtkostenrahmen – bezogen auf die abgerechneten Leistungen von einem Drittel der Bausumme – hielten, was auch in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Bildungsausschuss am 07.04.2014 so mitgeteilt wurde.

Nach den im Juni 2014 durchgeführten Ausschreibungen veränderten sich jedoch die Ausschreibungsergebnisse dahingehend, dass abzusehen ist, dass der gesetzte Gesamtkostenrahmen nicht zu halten sein wird. Zwar bestünde im Rahmen des Vergaberechts die Möglichkeit, Ausschreibungen bei Überschreitung des geschätzten Kostenrahmens für die Leistung aufzuheben und die Ausschreibungen zu wiederholen, doch scheidet diese Möglichkeit aufgrund des festgesetzten Fertigstellungstermins (Eröffnung des Theaters am 03.12.2014) aus. Denn eine Wiederholung der Ausschreibungen hätte nicht nur eine Zeitverzögerung von mehreren Monaten zur Folge, sondern es wäre auch ungewiss, ob die Ausschreibungsergebnisse dann wirklich nachhaltig besser werden würden. In den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen zeigen sich letztlich die Auswirkungen der guten Konjunktur, die den Firmen volle Auftragsbücher beschert. Das führt einerseits dazu, dass viele Firmen ausgelastet sind und sich gar nicht erst bei Ausschreibungen beteiligen, sowie dass andererseits ein hohes Preisniveau angeboten wird. Beispielsweise wurden für die Malerarbeiten im Juni 2014 nur 2 etwa gleich hohe Angebote abgegeben, die 50.000 € über der Kostenberechnung lagen, bei den übrigen Ausschreibungen für den Innenausbau waren es meist 10-20 T€ mehr als berechnet.

Hinzu kam, dass mit weiterem Baufortschritt zusätzliche statische Mängel in den freigelegten Gebäudeteilen festgestellt wurden, die zusätzliche Leistungen in Höhe von 45.000,- für Fundamentverstärkungen erforderten. Überdies ergaben sich aus den Auflagen des Brandschutzes, dass der zunächst eingesparte Brandschutzvorhang nun für 94.000 € doch ausgeführt und die Löschtechnik für ca. 140.000 € erweitert werden musste bzw. teurer wurde. Schließlich musste das gesamte Bühnenportal nebst Seitengalerien aufgrund des fortgeschrittenen Abnutzungszustandes für zusätzliche 107.000 € ersetzt werden, weil es nicht mehr in einen abnahmefähigen Zustand zu überführen war. Die Mehrkosten sind nach Kostengruppen in der Anlage 2 dargestellt und werden insgesamt 400.000 € betragen.

Die Mehrkosten werden überplanmäßig aus folgenden Konten bereitgestellt :

54101/THH 08 0963000/7854200 Gemeindestraßen 79.000€
21140/THH 07 0961000/7852200 Tarnow-Schule 43.600 €
27201/THH 07 2314200/6814200 Rückzahlung Fördermittel 134.000 €
57100/THH 04 0962000/7853200 Wirtschaftsförderung 63.900 €
57100/THH 04 0963000/7854200 Städtebaufördermittel 79.500 €

Somit ergibt sich die geänderte Finanzierung wie nachstehend dargestellt:

2.721.305 € Eigenanteil HWI
1.477.000 € Darlehen kommunaler Aufbaufond
349.195 € Deutsche Bundesstiftung Umwelt
892.500 € Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau- und Tourismus

Weitere Einsparmöglichkeiten sind ausgeschöpft, da auch eine Mindestausstattung nötig ist, um den Spielbetrieb zu gewährleisten.

Zum aktuellen Bautenstand kann mitgeteilt werden, dass die energetische Sanierung gesichert ist. Der Anbau mit Kammerbühne, Theaterklausen und Künstlergarderoben ist erstellt, die Gebäudehülle

des Saales und der Bühne ist saniert. Der Innenausbau ist bis auf die Personalräume im Alten Foyer abgeschlossen. Es fehlen noch Wandanstriche, Fußböden die Technischen Anlagen und die Bestuhlung. Der nicht förderfähige Abbruch der Verwaltung, Klausen und Puppenbühne wird im Rahmen der Baumaßnahme 2015 erfolgen. Das Theater wird planmäßig am 03.12.2014 eröffnet.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Deckungsmittel überplanmäßig aus:

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt: 54101/THH 08 0963000/7854200 Gemeindestraßen		Auszahlung in Höhe von	79.000 €
21140/THH 07 0961000/7852200 Tarnow-Schule			43.600 €
27201/THH 07 2314200/6814200 Rückzahlung Fördermittel			134.000 €
57100/THH 04 0962000/7853200 Wirtschaftsförderung			63.900 €
57100/THH 04 0963000/7854200 Städtebaufördermittel			79.500 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kostengegenüberstellung AFU - EW-Bau
BV: Nachhaltiger Umbau des Theaters, Wismar
Aufgestellt: ARGE Albert & Planer/BMU
Stand: 07.01.2013

KG	Beschreibung	Kosten EW-Bau	Kosten AFU	Variante3 Einsparung	Kosten AFU neu
200	Herrichten und Erschließen	124.366,46 €	134.521,17 €	0,00 €	134.521,17 €
210	Herrichten	101.209,06 €	105.009,17 €	0,00 €	
212	Abbruchmaßnahmen	101.209,06 €	105.009,17 €	0,00 €	
220	öffentliche Erschließung	23.157,40 €	29.512,00 €	0,00 €	
225	Stromversorgung	22.205,40 €	28.560,00 €	0,00 €	
226	Fernmeldetechnik	952,00 €	952,00 €	0,00 €	
230	Nichtöffentliche Erschließung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
231	Nichtöffentliche Erschließung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
300	Baukonstruktion	1.320.948,77 €	2.071.695,99 €	196.582,00 €	1.875.113,99 €
310	Herstellen und Erschließen	6.647,62 €	17.058,65 €	9.573,00 €	
311	Baugrubenherstellung	6.647,62 €	17.058,65 €	9.573,00 €	
320	Gründungen	201.128,31 €	312.196,51 €	29.964,00 €	
322	Flachgründungen	29.919,55 €	61.894,88 €	0,00 €	
324	Unterböden und Bodenplatten	91.757,37 €	172.341,16 €	25.823,00 €	
325	Bodenbeläge	42.423,14 €	46.984,77 €	4.141,00 €	
326	Bauwerksabdichtungen	10.775,10 €	30.975,70 €	0,00 €	
327	Drainagen	26.253,15 €	0,00 €	0,00 €	
330	Außenwände	312.579,02 €	453.581,00 €	77.325,00 €	
331	Tragende Außenwände	66.439,95 €	114.576,77 €	5.802,00 €	
332	Nichttragende Außenwände	23.800,00 €	24.662,75 €	18.207,00 €	
333	Außenstützen	13.034,67 €	833,00 €	0,00 €	
334	Außentüren und -fenster	95.142,55 €	134.850,80 €	10.000,00 €	
335	Außenwandbekleidungen, außen	104.949,41 €	166.403,65 €	43.316,00 €	
336	Außenwandbekleidungen, innen	9.212,44 €	12.254,03 €	0,00 €	
340	Innenwände	255.816,38 €	294.406,00 €	13.864,00 €	
341	Tragende Innenwände	50.382,80 €	82.181,40 €	6.188,00 €	
342	Nichttragende Innenwände	38.131,20 €	30.279,55 €	0,00 €	
343	Innenstützen	0,00 €	7.021,00 €	2.500,00 €	
344	Innentüren und -fenster	65.386,09 €	59.083,50 €	0,00 €	
345	Innenwandbekleidungen	93.098,38 €	105.785,05 €	2.856,00 €	
346	Elementierte Innenwände	4.408,95 €	2.320,50 €	2.320,00 €	
349	Innenwände sonstiges	4.408,95 €	7.735,00 €	0,00 €	
350	Decken	111.710,46 €	320.149,29 €	65.856,00 €	
351	Deckenkonstruktionen	52.517,94 €	199.117,36 €	23.182,00 €	
352	Deckenbeläge	45.856,58 €	102.190,66 €	42.674,00 €	
353	Deckenbekleidungen	6.911,31 €	12.891,27 €	0,00 €	
359	Decken, Sonstiges	6.424,63 €	5.950,00 €	0,00 €	
360	Dächer	289.593,45 €	404.764,82 €	0,00 €	
361	Dachkonstruktionen	88.265,72 €	119.801,47 €	0,00 €	
362	Dachfenster, Dachöffnungen	36.927,33 €	29.750,00 €	0,00 €	
363	Dachbeläge	136.693,54 €	187.460,70 €	0,00 €	
364	Dachbekleidungen	27.706,86 €	67.752,65 €	0,00 €	
370	Baukonstruktive Einbauten	88.740,82 €	193.220,30 €	0,00 €	

372	Deckenkonstruktionen	88.740,82 €	193.220,30 €	0,00 €	
390	Sonstige Maßnahmen f. Baukonstruktion	54.732,71 €	76.319,46 €	0,00 €	
391	Baustelleneinrichtung	18.731,93 €	20.544,16 €	0,00 €	
392	Gerüste	36.000,78 €	55.775,30 €	0,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.596.443,86 €	1.610.638,86 €	86.430,00 €	1.524.208,86 €
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	184.755,00 €	177.725,00 €	2.321,00 €	
411	Abwasseranlagen	21.156,00 €	21.156,00 €	0,00 €	
412	Wasseranlagen	42.029,00 €	56.999,00 €	0,00 €	
413	Gasanlagen	1.850,00 €	1.850,00 €	0,00 €	
414	Feuerlöschanlage	108.420,00 €	86.420,00 €	0,00 €	
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen sonstiges	11.300,00 €	11.300,00 €	0,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen	175.089,00 €	155.764,00 €	0,00 €	
421	Wärmeerzeugungsanlage	51.745,00 €	27.920,00 €	0,00 €	
422	Wärmeverteilnetze	83.104,00 €	83.104,00 €	0,00 €	
423	Raumheizflächen	37.340,00 €	37.340,00 €	0,00 €	
429	Wärmeversorgungsanlagen sonstiges	2.900,00 €	7.400,00 €	0,00 €	
430	Lufttechnische Anlagen	238.167,00 €	232.717,00 €	0,00 €	
431	Lüftungsanlagen	230.917,00 €	225.467,00 €	0,00 €	
439	Lüftungsanlagen sonstiges	7.250,00 €	7.250,00 €	0,00 €	
440	Starkstromanlagen	264.779,76 €	304.779,76 €	3.451,00 €	
442	Eigenstromversorgungsanlagen	90.910,05 €	90.910,05 €	0,00 €	
443	Niederspannungsschaltanlagen (Trafo)	9.520,00 €	49.520,00 €	40.000,00 €	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	90.730,36 €	90.730,36 €	0,00 €	
445	Beleuchtungsanlagen	61.963,30 €	61.963,30 €	0,00 €	
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	11.656,05 €	11.656,05 €	0,00 €	
450	Fernmelde- und Informationstechnische Anl.	91.344,40 €	91.344,40 €	357,00 €	
451	Telekommunikationsanlagen	13.435,10 €	13.435,10 €	0,00 €	
454	Elektroakustische Anlagen	12.138,00 €	12.138,00 €	0,00 €	
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	52.526,60 €	52.526,60 €	0,00 €	
457	Übertragungsnetze für Daten	13.244,70 €	13.244,70 €	0,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	507.519,70 €	507.519,70 €	80.206,00 €	
479	Nutzungsspezifische Anlagen sonstiges	507.519,70 €	507.519,70 €	0,00 €	
480	Gebäudeautomation	91.380,00 €	91.380,00 €	0,00 €	
481	Automationssysteme	45.011,00 €	45.011,00 €	0,00 €	
482	Schaltzchränke	19.494,00 €	19.494,00 €	0,00 €	
483	Management- und Bedienungseinrichtungen	14.270,00 €	14.270,00 €	0,00 €	
485	Übertragungsnetze	12.605,00 €	12.605,00 €	0,00 €	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	43.409,00 €	49.409,00 €	95,00 €	
491	Baustromversorgung Teil-BA	4.284,00 €	6.784,00 €	0,00 €	
498	Provisorische Technische Anlagen	8.925,00 €	12.425,00 €	0,00 €	
499	sonstiges Heizung-, Lüftung-, Sanitär	30.200,00 €	30.200,00 €	0,00 €	
500	Außenanlagen	90.671,75 €	90.671,75 €	0,00 €	90.671,75 €
510	Geländeflächen	5.414,50 €	5.414,50 €	0,00 €	
512	Bodenarbeiten	5.414,50 €	5.414,50 €	0,00 €	
520	Befestigte Flächen	22.619,82 €	22.619,82 €	0,00 €	
521	Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
523	Plätze, Höfe	17.666,74 €	17.666,74 €	0,00 €	
524	Stellplätze	4.953,08 €	4.953,08 €	0,00 €	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	23.816,90 €	23.816,90 €	0,00 €	

533	Mauern und Wände	9.501,20 €	9.501,20 €	0,00 €	377.929,85 €
534	Rampen Treppen Tribünen	14.315,70 €	14.315,70 €	0,00 €	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	31.719,80 €	31.719,80 €	0,00 €	
541	Abwasseranlagen	28.149,80 €	28.149,80 €	0,00 €	
546	Starkstromanlagen	3.570,00 €	3.570,00 €	0,00 €	
550	Einbauten in Außenanlagen	1.967,07 €	1.967,07 €	0,00 €	
551	Allgemeine Einbauten	1.967,07 €	1.967,07 €	0,00 €	
570	Pflanz- und Saatflächen	5.133,66 €	5.133,66 €	0,00 €	
571	Oberbodenarbeiten	1.635,06 €	1.635,06 €	0,00 €	
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	1.156,68 €	1.156,68 €	0,00 €	
575	Rasen und Ansaaten	2.341,92 €	2.341,92 €	0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	511.503,65 €	514.811,85 €	136.882,00 €	377.929,85 €
611	Allgemeine Ausstattungen	346.420,90 €	349.729,10 €	80.000,00 €	1.037.495,51 €
	Bestuhlung	192.791,90 €	196.100,10 €	0,00 €	
	Ausstattung Möblierung	153.629,00 €	153.629,00 €	80.000,00 €	
619	Besondere Ausstattung	165.082,75 €	165.082,75 €	56.882,00 €	
	Medienwand	22.491,00 €	22.491,00 €	22.491,00 €	
	Installation Dauerausstellung	9.460,50 €	9.460,50 €	0,00 €	
	Akustische Ausstattung Theatersaal	95.200,00 €	95.200,00 €	0,00 €	
	Akustische Ausstattung Kammerbühne	34.391,00 €	34.391,00 €	34.391,00 €	
	Gesamtmaßnahme (Beschilderung, Türschilder)	3.540,25 €	3.540,25 €	0,00 €	
700	Baunebenkosten	1.037.495,51 €	1.037.495,51 €	0,00 €	1.037.495,51 €
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	885.045,51 €	885.045,51 €	0,00 €	419.894,00 €
740	Gutachten und Beratung	116.950,00 €	116.950,00 €	0,00 €	
750	Künstlerische Leitungen	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	
760	Finanzierung	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
770	Allgemeine Baunebenkosten	27.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €	
	Gesamtsumme KG 200-700	4.681.430,00 €	5.459.835,13 €	419.894,00 €	5.039.941,13 €

BV: Theater - Instandsetzung, Modernisierung, Erweiterung

Kostenkontrolle

Kostengruppen 276	nach DIN	Bestätigte HU-Bau-Kosten nach baufachlicher Prüfung bzw. Ausführungsplanung Var. 3	aktueller Kostenstand (Berücksichtigung HU- Bau-Kosten bzw. Aufträge und Nachträge)	Abrechnungsstand:29.08.2014
KG 200 Herrichten		134.521,17 €	318.500,06 €	268.500,06 €
KG 300 Rohbau		1.875.113,99 €	1.901.134,10 €	1.370.000,00 €
KG 400 Techn. Ausstattung		1.524.208,86 €	1.714.209,86 €	216.333,23 €
KG 500 Außenanlagen		90.671,75 €	90.671,75 €	- €
KG 600 Ausstattung		377.929,85 €	377.929,85 €	- €
KG 700 Baunebenkosten		1.037.495,51 €	1.037.495,51 €	733.989,00 €
insgesamt		5.039.941,13 €	5.439.941,13 €	2.588.822,29 €

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0992**

Federführend:
10.4 Abt. Personal und Organisation

Status: öffentlich

Datum: 02.09.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Krutzinna, Reiner

Abberufung des ehrenamtlichen 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beruft Herrn Andreas Wellmann mit Ablauf des 30.09.2014 aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als Senator in der Funktion des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters ab.

Begründung:

Mit der Abordnung von Herrn Andreas Wellmann für die Dauer von zwei Jahren zum Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.10.2014 entfallen die Voraussetzungen für dessen Ehrenbeamtenverhältnis als Senator in der Funktion des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Für den Zeitraum der Abordnung zählt er dann nicht mehr zu dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten.

Mit Ablauf des 30.09.2014 ist daher gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1b des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LBG-MV) i.V.m. §§ 40 Abs. 3 Satz 2, 19 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Herr Andreas Wellmann aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als Senator in der Funktion des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters abzurufen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 40 Abs. 3 Satz 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 KV M-V

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0993**

Federführend:
10.4 Abt. Personal und Organisation

Status: öffentlich

Datum: 02.09.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Krutzinna, Reiner

Wahl der ehrenamtlichen 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt Frau Heike Bansemer zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Begründung:

Durch Abberufung mit Ablauf des 30.09.2014 endet das Ehrenbeamtenverhältnis als Senator in der Funktion des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters von Herrn Andreas Wellmann. Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 28.03.2013 wählt die Bürgerschaft aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft. Diese Person übt die Stellvertreterfunktion im Ehrenbeamtenverhältnis aus. Als Nachfolgerin für Herrn Wellmann ist für diese Aufgabe die Amtsleiterin des Amtes für Finanzverwaltung – Frau Heike Bansemer – vorgesehen.

Der Werdegang von Frau Heike Bansemer bei der Hansestadt Wismar gestaltet sich wie folgt:

Ab dem 19.08.1992 war sie als Abteilungsleiterin Allgemeine soziale Angelegenheiten, Bewirtschaftung der Personalkosten im Personalamt bzw. Hauptamt tätig.

Am 19.03.1997 legte sie die 2. Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst erfolgreich ab.

Seit dem 30.04.2002 ist sie Verwaltungsfachwirtin.

Ab dem 01.11.2005 nahm sie die Position der Abteilungsleiterin Stadtkämmerei im Amt für Finanzen und Wirtschaft wahr.

Ab dem 01.03.2009 übernahm sie die Leitung des Amtes für Finanzverwaltung.

Am 18.10.2010 schloss sie den Lehrgang zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin erfolgreich ab.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3
---	---

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Aufwand in Höhe von	1020

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Auszahlung in Höhe von	1020

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

monatlich 340,- € Entschädigung (gem. § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung)

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Aufwand in Höhe von	4080

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Auszahlung in Höhe von	4080

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 40 Abs. 1 und 3 KV M-V; § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2014/0997

Federführend:

10.4 Abt. Personal und Organisation

Status:

öffentlich

Datum:

05.09.2014

Beteiligt:

Verfasser:

Sauck, Anja

Vertretung im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (E-Government-Zweckverband)
--

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, Herrn Thomas Weiss zum Vertreter der Hansestadt Wismar in der Verbandsversammlung des E-Government-Zweckverbandes zu bestimmen.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist seit 2007 Mitglied im Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV).

Der Zweckverband erbringt für die Städte, Ämter, Gemeinden und Landkreise aus Mecklenburg-Vorpommern Leistungen im Zusammenhang mit der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -Lösungen. Der Verband verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder Kommune erbracht werden
- Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse
- weitere Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan werden die Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wismar gemäß § 156 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich durch den Bürgermeister wahrgenommen. Der E-Government-Zweckverband lässt aber auch eine ständige Vertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Thomas Weiss als Vertreter der Hansestadt Wismar in der Verbandsversammlung zu bestimmen. Herr Weiss ist Sachbearbeiter in der Abteilung Personal und Organisation und Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Wismar. Aufgrund seiner Aufgaben als Organisator hat er vielseitige Kenntnisse über verwaltungsinterne Abläufe und den Einsatz von E-Government-Technologien in der öffentlichen Verwaltung. Die Interessen der Stadt im Bereich E-Government können durch Herrn Weiss im Zweckverband angemessen vertreten werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es werden Reisekosten lt. Abrechnung für die Fahrten zur Verbandsversammlung fällig.
Sie können in der Höhe noch nicht genau beziffert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
---	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0999**

Federführend:
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Status: öffentlich

Datum: 05.09.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
Sonstige – Beratung mit Externen
10.6 Abt. Gebäudemanagement
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Verfasser: Wellmann, Andreas

**Beantragung finanzieller Mittel aus dem Förderprogramm 2014 der
Bundesregierung "Nationale Projekte des Städtebaus" für Projekte in der
Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar stellt für 2 Projekte / Maßnahmen gemäß der Auflistung in den Anlagen 1 und 2 jeweils einen Förderantrag mit dem Ziel, eine höchstmögliche Förderung aus dem Programm 2014 „Nationale Projekte des Städtebaus“ der Bundesregierung zu erhalten.

Begründung:

Die Bundesregierung beabsichtigt für 2014 weitere Mittel zur Förderung „Nationaler Projekte des Städtebaus“ zur Verfügung zu stellen. Für das Bundesprogramm 2014 werden ca. 50 Mio. € bereitgestellt. Es sollen gezielt „Premiumobjekte“ gefördert werden, die sich durch nationale Wahrnehmbarkeit, besondere Qualität hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und von Beteiligungsprozessen auszeichnen und bezogen auf das Investitionsvolumen schneller umgesetzt werden können. Für das Jahr 2014 werden insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang gefördert wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt.

Gemäß des Projektaufrufes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit vom Juli 2014 sind die Projektvorschläge durch die Kommunen spätestens bis zum 22.09.2014 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt, für 2 Projekte / Maßnahmen Anträge gemäß der Auflistung in den Anlagen 1 und 2 mit dem Ziel einer maximalen Förderung zu stellen. Bedingt durch die kurze Vorbereitungszeit handelt es sich bei den jeweiligen ausgewiesenen Kosten um eine vorläufige Kostenschätzung.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
25101 Stadtgeschichtliches Museum/ THH03 2331410/6816610	2015	305.400,00	€
	2016	305.400,00	€
25101 Stadtgeschichtliches Museum/ THH03 2331490/6816690	2015	13.200,00	€
28200 St.-Marien-Kirche/ THH03 2331410/6816610	2014	75.000,00	€
	2015	262.500,00	€
	2016	337.500,00	€
	2017	337.500,00	€
	2018	337.500,00	€

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
25101 Stadtgeschichtliches Museum/ THH03 096300/7854200	2015	346.000,00	€
	2016	346.000,00	€
28200 St.-Marien-Kirche/ THH03 096300/7854200	2015	375.000,00	€
	2016	375.000,00	€
	2017	375.000,00	€
	2018	375.000,00	€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Projektbeschreibung Schweinsbrücke 6 und 8

Anlage 2 – Projektbeschreibung Kirchenschiff St. Marien

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Objekt:

Wand- und Deckenmalereien im Innenbereich der Baudenkmale Schweinsbrücke 6 und 8, 23966 Wismar

2. Maßnahmebeschreibung:

Im Zuge der bisherigen Sanierungsarbeiten erfolgten umfangreiche Freilegungen von Bauteilen und Baukonstruktionen. In diesem Zusammenhang wurden historische Bemalungen an Wänden und Decken gefunden. Diese haben sich im Verlauf der baubegleitenden restauratorischen Untersuchungen als außergewöhnlich wertvoll herausgestellt, da es sich um die Originalfassung aus der Renaissance handelt. Zu den äußeren Renaissancefassaden des Schabbellhauses sind nun auch die Malereien des gleichen Stils im Innenbereich freigelegt worden. Im Rahmen der musealen Nutzung der Häuser möchten wir diese Malereien erhalten, sichern und den Besuchern zeigen.

Ziel der Maßnahme ist die Präsentation der wertvollen erhaltenen bauzeitlichen Wand- und Deckenmalereien aus der Renaissance im Innenbereich des Gebäudeensembles Schweinsbrücke 6 und 8. So kann der ursprüngliche Charakter der Raumfassaden einem breiten interessierten Publikum zugeführt werden. Damit werden die historischen Gebäude für sich zu musealen Ausstellungsobjekten.

Die Restaurierung der historischen Wand- und Deckenmalereien ist von Restauratoren/Fachfirmen auszuführen.

3. geschätzte Kosten:

Gesamtkosten:	692.000,00 €
---------------	--------------

abzüglich Spende aus der Zangemeister-Stiftung:	- 13.200,00 €
---	---------------

Noch zu finanzierender Anteil:	678.800,00 €
---------------------------------------	---------------------

davon

• zu beantragende Förderung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaues“ 2014 (90 %):	610.920,00 €
---	--------------

• Eigenanteil der Kommune/ HWI (10 %):	67.880,00 €
--	-------------

1. Objekt:

Grundmauern und Innenraum des ehemaligen Kirchenschiffes der St.-Marien-Kirche,
23966 Wismar

2. Maßnahmebeschreibung:

Im Rahmen eines von der Hansestadt Wismar auf Grundlage des § 137 des BauGB durchgeführten Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens zur Entwicklung des Stadtraumes um die ehemalige St.-Marien-Kirche ist ein Leitbild entwickelt worden.

Auf Basis dieses Leitbildes sollen die Grundmauern des ehemaligen Kirchenschiffes der St.-Marien-Kirche auf überschaubare Höhen gebracht und mit einer Abdeckung zum Schutz des Mauerwerkes vor Witterungseinflüssen versehen werden. An der ehemaligen St.-Marien-Kirche sind Aufmauerungsarbeiten bereits begonnen worden und sollen im Zuge dieser Maßnahme nun entsprechend den Zielen des Leitbildes zum Abschluss gebracht werden.

Der Innenraum wird für eine Nutzung vorbereitet. Dazu gehören archäologische Untersuchungen, Niveauanpassungen sowie die Herstellung von aufgehenden Mauerwerksteilen, die die historische Struktur widerspiegeln.

Ziel der Maßnahme ist es, die Kultur und Geschichte des Stadtraumes um die ehemalige St.-Marien-Kirche mit gestalterischen Mitteln wieder sicht- und erlebbar zu machen.

Das hier beantragte Projekt stellt einen wesentlichen Baustein zur Beseitigung der vorgefundenen strukturellen, funktionellen und gestalterischen Missstände im Stadtraum um die ehemalige St.-Marien-Kirche dar. Die Umsetzung wird sich positiv auf das Erscheinungsbild der ehemaligen St.-Marien-Kirche als auch des städtebaulich bedeutsamen Umfeldes und des stark öffentlichkeitswirksamen Bereiches um die ehemalige St.-Marien-Kirche auswirken.

3. geschätzte Kosten:

Gesamtkosten:	1.500.000,00 €
---------------	----------------

davon

- | | |
|---|----------------|
| • zu beantragende Förderung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaues“ 2014 (90 %): | 1.350.000,00 € |
| • Eigenanteil der Kommune/ HWI (10 %): | 150.000,00 € |
-

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1001**

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 12.09.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Hoop, Madeleine

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage 1 dargestellten, vom 01.08. – 31.08.2014, eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 1.715,00 € zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen. Daher wird um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage 1 angegebenen Zuwendungen, in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in Anlage 1 ebenfalls angegebenen Verwendungszweckes, gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**Ergebnishaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	1.715,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.715,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	1.715,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	1.715,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

- Spendeninfo August 2014
- Spendenboxen August 2014

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

12.09.2014

Auskunft erteilt:

Frau Hoop

Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
vom 01.08. - 31.08.2014

[illegible]

Spendenboxen für das Jahr 2014

Monat	St.-Georgenkirche	St.-Marien	Rathauskeller	Tourismuszentrale	Baumhaus	Welterbezentrum
Januar	1.524,86 €	2.500,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Februar	1.140,63 €	1.751,01 €	388,74 €	0,00 €	0,00 €	
März	921,89 €	2.560,02 €	0,00 €	0,00 €	163,13 €	
April	2.700,06 €	4.940,17 €	699,19 €	0,00 €	0,00 €	
Mai	1.510,96 €	5.004,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Juni	1.632,79 €	6.617,55 €	472,96 €	0,00 €	0,00 €	
Juli	570,60 €	6.158,13 €	327,81 €	0,00 €	94,28 €	448,28 €
August	1.519,20 €	7.930,28 €	836,57 €	0,00 €	0,00 €	355,88 €
September						
Oktober						
November						
Dezember						
Gesamt:	11.520,99 €	37.461,94 €	2.725,27 €	0,00 €	257,41 €	804,16 €

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1004

Federführend:
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.09.2014

Beteiligt:

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

Beteiligungsverfahren St.Marienkirchplatz
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Bürgerschaft und insbesondere die Bürger über den derzeitigen Stand des Beteiligungsverfahrens St. Marienplatz zu informieren.

Dabei sollen besonders die Vorschläge zur weiteren Nutzung der bisherigen JAA dargestellt und aus Sicht der Verwaltung beurteilt werden.

Begründung:

Durch die Schließung der JAA hat sich die Situation am St. Marienplatz verändert.

Im Beteiligungsverfahren ist damit eine neue konkrete Gegebenheit eingetreten, die unbedingt im weiteren Verfahren berücksichtigt werden muss.

Anlage/n:

- keine

Michael Werner
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1005

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.09.2014

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Änderung der Hauptsatzung – § 13 Entschädigungen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt wie folgt, § 13 der Hauptsatzung zu ändern:

a) Abs. 1:

Die Präsidentin oder der Präsident der Bürgerschaft erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 850,00 € monatlich.

b) Abs. 4:

Fraktionsvorsitzende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,00 € monatlich.

Soweit die Fraktion auf eine Fraktionsgeschäftsstelle verzichtet, erhält die oder der Fraktionsvorsitzende einen Zuschlag von 50% bezogen auf die Entschädigung nach Satz 1. Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 6, soweit es sich nicht um Sitzungen der Fraktion handelt.

c) Abs. 6:

„Die Mitglieder der Bürgerschaft, denen nach den Absätzen 1 bis 5 keine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wurde, erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Bürgerschaft, an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

d) Abs. 7:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen, die zur Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

e) Abs. 8:

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretung, denen nach den Absätzen 1 bis 5 keine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wurde, erhalten für jede von ihnen

geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 €.

Begründung:

Wir folgen mit diesem Antrag einer Empfehlung der Verwaltung, die mit Schreiben vom 02.10.2013 über die Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V vom 28.08.2013 und die damit verbundene Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar hinsichtlich der Aufwandsentschädigung von Bürgerschaftsmitgliedern und Sachkundigen Einwohnern informierte.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1006

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.09.2014

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Fraktionszuwendungen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft legt die Fraktionszuwendungen ab dem 01.01.2015 wie folgt fest:

1. Der Sockelbetrag beträgt pro Fraktion 5.000,00 Euro.
2. Die jährlichen Zuwendungen je Fraktionsmitglied betragen 2.000,00 Euro.

Die finanziellen Mittel sind ab 2015 in den Haushalt Produkt/Produktkonto 11140.5691000 einzustellen.

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Fraktionsmittel erfolgte 2006. Bedingt durch den in diesem Zeitraum gestiegenen finanziellen Aufwand ist eine Anpassung der finanziellen Mittel notwendig, die für die ordnungs- und sachgemäße Arbeit in Fraktionen benötigt werden.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1007

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.09.2014

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Verwendung von Fraktionszuwendungen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass während der Sitzungen der Fraktionen generell Erfrischungen, z. B. Kaltgetränke, Kaffee und ein kleiner Imbiss, bereitgestellt werden können, deren Bezahlung über die Fraktionszuwendungen erfolgen kann.

Begründung:

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 05.08.14 wurden Hinweise für den rechtsicheren Umgang von Fraktionszuwendungen für Präsente, Kranzspenden sowie für Speisen und Getränke gegeben.

Unter Punkt II. „Bewirtung von Fraktionsmitgliedern im Rahmen von Fraktionssitzungen und sonstigen Fraktionsveranstaltungen“ wird darauf hingewiesen, dass durch einen Beschluss der Bürgerschaft die im Beschlussvorschlag genannte Regelung Anwendung finden kann.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1008

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.09.2014

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Benutzungs- und Entgeltordnung Alte Reithalle

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird gebeten, einen Bericht anzufertigen, der Auskunft über die Grundlagen und bisherigen Modalitäten bei der Vermietung der Alten Reithalle erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ferner gebeten, eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Alte Reithalle zu entwickeln, die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen enthält. Dabei ist zu prüfen, ob das Veranstaltungsende auf 02.00 Uhr festgelegt werden kann und ob einmal im Quartal eine Nutzungsdauer bis 06.00 Uhr Berücksichtigung finden kann.

Begründung:

Ein Bericht an die Bürgerschaft ist von Nöten, da es keinerlei gesicherte und konkludente Erkenntnisse gibt, auf welcher Grundlage die Vermietungen bisher abgeschlossen wurden.

Um die Attraktivität der Alten Reithalle auszubauen und gleichzeitig Handlungs- und Rechtssicherheit zu schaffen ist die Aufstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung von hoher Bedeutung. Bisher stehen für potenzielle Veranstalter kaum Informationen bzgl. Kosten und Möglichkeiten öffentlich, z. B. auf der Homepage der Hansestadt Wismar, zur Einsicht.

Die bereits existente Benutzungsordnung für den Festplatz Lübsche Burg schließt die Alte Reithalle nicht ein, könnte aber ähnlich wie die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Raumbenutzung Rathaus/Zeughaus als Grundlage dienen.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1009

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.09.2014

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Promenade Technologie- und Forschungszentrum

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, zu veranlassen, dass die Promenade des Technologie- und Forschungszentrums an den Tagen, an denen ein Kreuzfahrtschiff im Hafen liegt, bis 22.00 Uhr geöffnet ist. Diese Regelung soll probeweise ab Oktober 2014 für ein Jahr in Kraft treten. Danach soll erneut entschieden werden.

Begründung:

Die Promenade um das Technologie- und Forschungszentrum der Hansestadt Wismar ist sowohl bei Einheimischen und Studenten als auch bei den Touristen ein beliebter Ort. Die exponierte Lage zwischen Werfthalle, dem Alten Hafen und Seehafen verleiht gerade der Spitze des TFZ eine einzigartige Atmosphäre für Spaziergänge, auch in den Abendstunden.

Mittlerweile ist durch die zahlreichen Kreuzfahrtschiffe ein weiterer Faktor für die Attraktivität der Promenade hinzugekommen. Da das Auslaufen der Schiffe viele Schaulustige anlockt und die Schiffe den Hafen meist erst nach 20.00 Uhr verlassen, ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Promenade an diesen Tage sinnvoll.

Anlage/n:

- keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)